

AKKORDEON-KONZERT UND KLÄNGE FÜR DIE SEELE

WIESLOVETAL

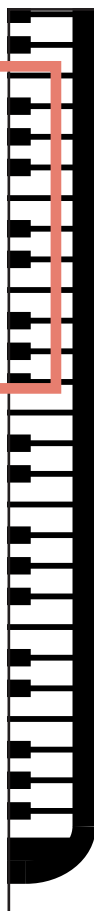
Rudersberg erhält eigene
Bürgerstiftung
S. 2

LATERNENLAUF

Freibadverein
Rudersberg e.V.
S. 3

BÜCHEREI AN DER WIESLAUF

Tag der offenen Tür
S. 14



*Akkordeon-Orchester
Rudersberg e.V.*

Konzert

Samstag, 7. November 2026
Gemeindehalle Rudersberg

Akkordeon-Orchester Rudersberg
Leitung: Erwin Schuster



Mundharmonica Quartett
„Harmonicamento“
aus Trossingen

Beginn: 19:00 Uhr · Saalöffnung: 18:00 Uhr
Eintritt: 12,- € · Kinder/Jugend: Eintritt frei
Vorverkauf: Ahorn-Apotheke, sowie bei jedem Spieler



Klänge für die Seele

Sonntag, 08.11.2026
Einlass: 17.30 Uhr
Beginn: 18.00 Uhr
Evang. Johanneskirche Rudersberg

LIEDERKRANZ STEINENBERG
MODERATOR SIMON DIEZ
PIANO URS BICHELER
PERCUSSION JULIAN FEUCHTER
GEIGE CHRISTIANE WEBER
GITARRE UND HANDPAN ANDREAS MEINCKE
HANDPAN ANNIKA HOFER
GESAMTLEITUNG KATRIN SCHWARZ



BÜRGERSTIFTUNG WIESLOVETAL: RUDERSBERG ERHÄLT EINE EIGENE BÜRGERSTIFTUNG

Nun ist es offiziell: Rudersberg bekommt eine eigene Bürgerstiftung! Dank der Unterstützung von insgesamt 40 Stifterinnen und Stiftern sowie zahlreicher weiterer Spenderinnen und Spendern konnte ein Startkapital von knapp über 310.000 Euro zusammengetragen werden. Das ist ein großartiges Zeichen des Zusammenhalts und des Engagements für unsere Gemeinde. Allen Stifterinnen und Stiftern sowie den weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern gilt dafür ein herzlicher Dank.

Die Gründungsversammlung fand am vergangenen Mittwoch im Rudersberger Rathaus statt. Dabei wurden Bürgermeister Raimon Ahrens, Holger Wüst als Vertreter der Volksbank Stuttgart und Frank Bossert zu Vorständen der Stiftung bestimmt.

Ergänzt wird die Stiftung durch einen Stiftungsrat, der sie in der Bürgerschaft vertreten und den Gründungsgedanken in Rudersberg weitertragen soll. Zu Mitgliedern des Stiftungsrats wurden Ossi Schindler, Benjamin Friedrich, Melanie Landenwetsch, Werner Hinderer, Snezana Strobel, Valentin Zimmermann, Karin Bauer, Ulrich Netzer, Susanne Kurz, Klara Siegle, Amy Pittman und Julia Stasch bestimmt.

Mit der Bürgerstiftung entsteht eine neue Möglichkeit, gemeinnützige Projekte und die Projektarbeit von Vereinen finanziell zu unterstützen. Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu stärken und vielfältige Ideen für das Gemeinwohl zu ermöglichen.

Die Fördermittel sollen aus den Erträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt werden. Dieses wird werterhaltend angelegt und kann durch weitere Zustiftungen kontinuierlich wachsen. Damit entsteht eine langfristige Grundlage, um gemeinnützige Vorhaben in Rudersberg und der Region nachhaltig zu fördern.



Nach der Gründungsversammlung steht nun das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium unter Beteiligung des Finanzamts an. Sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, kann die Bürgerstiftung Wieslovetal ihre Arbeit aufnehmen.

Sie haben Fragen oder möchten Teil der Bürgerstiftung werden? Herr Alaca (Tel. 0 71 83 / 30 05 80 oder c.alaca@rudersberg.de) hilft Ihnen gerne weiter.

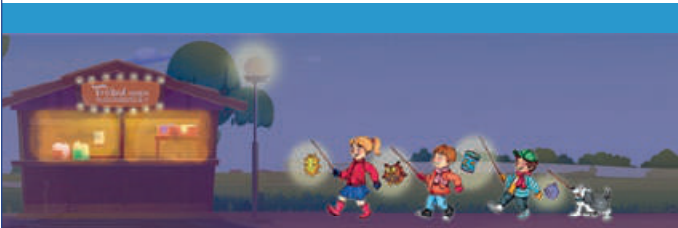




Freitag, 30.10.2026, um 17:00 Uhr (Einlass 16:00 Uhr) in der Gemeindehalle in Rudersberg. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Ferienprogramm Kath. Kirchengemeinde Rudersberg

**Freibad VEREIN
RUDERSBERG E.V.**



Der Freibadverein Rudersberg e. V. lädt zum

LATERNENLAUF

am Freitag, 6. November um 17:30 Uhr ein.

Treffpunkt: Parkplatz Gemeindehalle Rudersberg.
Dort starten wir unseren Laternenlauf zum Freibad.
Auf dem Weg wollen wir gemeinsam Laternenlieder singen.
Die Wanderhütte steht auch in diesem Jahr wieder im Freibad. Daher sind auch alle herzlich willkommen, die nicht am Laternenlauf teilnehmen möchten – kommt einfach direkt zum gemütlichen Teil des Abends! Freut euch auf leckere Waffeln, Grillwürste sowie Glühwein, Punsch und Bier. Wir laden herzlich dazu ein, in geselliger Runde zu verweilen und den Abend entspannt ausklingen zu lassen.

Alle sind willkommen – wir freuen uns auf euch!

Bitte eigene Tassen mitbringen!

www.freibadverein-rudersberg.de



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rudersberg trauern um ihr Mitglied

HEINZ FRANK HAUPTFEUERWEHRMANN

*09.06.1947 † 02.10.2026

Heinz Frank war über 35 Jahre lang aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Rudersberg – Löschgruppe Mannenberg.

Heinz Frank war ein engagierter Kamerad und man konnte sich auf ihn verlassen.

Nach dem aktiven Feuerwehrdienst wechselte er 2006 in die Altersabteilung.

Wir verlieren mit Heinz Frank einen geschätzten, treuen und zuverlässigen Feuerwehrkameraden.

Unser Mitgefühl gilt seiner gesamten Familie, sowie allen Angehörigen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister Kommandant Leiter d. Altersabteilung
Raimon Ahrens Steffen Knödler Walter Elser



Bürgermeister vor Ort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der nächste Termin findet am **Mittwoch, 11.11.2026, 17:00 – 18:00 Uhr in Necklinsberg im Gemeinschaftshaus** statt.

Termine können bis spätestens Dienstag, 10.11.2026 bis 12:00 Uhr bei Frau Strohmaier, Tel. 0 71 83 / 30 05-12 vereinbart werden.

Die Bürgermeister-vor-Ort-Sprechstunde ist für Bürgerinnen und Bürger der Teilorte gedacht, damit diese für ihre Anliegen einen kurzen Weg haben. Im Rathaus bin ich für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde erreichbar.

Sollten im Vorfeld keine Termine vergeben sein, entfällt die Sprechstunde.

Gerne dürfen Sie sich jederzeit mit Ihren Anliegen an mich wenden.

Ihr Raimon Ahrens

IMPRESSUM – Herausgeber: Gemeinde Rudersberg. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Raimon Ahrens oder der Vertreter im Amt. Redaktion: Gemeinde Rudersberg, Hauptamt, Backnanger Str. 26, 73635 Rudersberg, Telefon 0 71 83 / 30 05 - 13, Fax 30 05 - 55, www.rudersberg.de. **Verantwortlich für Herstellung, Anzeigen, Beilagen und Vertrieb:** DMZ Verlags- und Werbe GmbH, An der Rems 10, 71384 Weinstadt, Tel. 0 71 51 / 9 92 10-0, Fax 0 71 51 / 9 92 10-195, rudersberg@dmz-weinstadt.de, www.dmz-weinstadt.de. **Redaktionsschluss:** i.d.R. Dienstag, 8.00 Uhr. Anzeigenschluss: i.d.R. Dienstag, 12.00 Uhr. Erscheinungsweise: i.d.R. wöchentlich, donnerstags, Auflage: ca. 5.600 Exemplare.

Unsere offenen Stellen im Rathaus:

- **Bautechniker Hochbau/Architekten** (m/w/d) in Vollzeit
- **Anerkennungspraktikanten** und **PiA-Auszubildende** (m/w/d)
- **Freiwilliges Soziales Jahr** (m/w/d)
- **Azubi Verwaltungsfachangestellte/r** (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie in unserem Karriereportal <https://rudersberg.ris-portal.de/stellen>.

Halbseitige Straßensperrung auf der L1148 in Schlechtbach bis 6. November 2026

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme muss die Landesstraße L1148 und der Gehweg in der Heilbronner Straße in Höhe des Gasthauses Sonne in Schlechtbach halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr aus Richtung Schorndorf wird als Einbahnstraße einspurig an der Baustelle vorbei geleitet. Der Verkehr in Richtung Schorndorf wird über die Heilbronner Straße (Parallelstraße zur Landesstraße) geführt. Aus diesem Grund sind auf dieser Ausweichstrecke durchgehend Halteverbote aufgestellt. Die Fußgänger werden über den Fußweg entlang der Wieslauf umgeleitet. Wir bitten die Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis dieser vorübergehenden Verkehrsregelung.

AMTLICHE NACHRICHTEN



SITZUNGSEINLADUNG

Sitzung des Ortschaftsrats Schlechtbach am 4. November 2026

Am Mittwoch, 04.11.2026, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schlechtbach im Bürgerhaus Schlechtbach statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes/Anfragen, Anträge, Anregungen

gez. Roman Krieger
Ortsvorsteher

Die Unterlagen zu der öffentlichen Sitzung können auf der Homepage der Gemeinde (Rathaus & Service/Bürgerinfoportal) eingesehen werden.

Sitzung des Ortschaftsrats Asperglen am 5. November 2026

Am Donnerstag, 05.11.2026, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Asperglen im Ortsamt Asperglen, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bericht der Ortsvorsteherin
4. Verschiedenes
5. Bekanntgaben
6. Anfragen, Anträge, Anregungen

gez. Ossi Schindler
Ortsvorsteherin

Die Unterlagen zu der öffentlichen Sitzung können auf der Homepage der Gemeinde (Rathaus & Service/Bürgerinfoportal) eingesehen werden.



GEMEINSAM PENDELN.

GEMEINSAM SPAREN.

Dein Ziel in der Region – ob Arbeit, Arzt oder Markt.
PENDLA verbindet uns. Lokal, einfach und kostenfrei.

RUDERSBERG.PENDLA.COM

SO FUNKTIONIERT ´S:



Jetzt kostenlos auf
rudersberg.pendla.com registrieren



Fahrt suchen oder
Mitfahrt anbieten



Zusammen fahren, sparen &
Umwelt schonen

JETZT ANMELDEN!



Sitzung des Ortschaftsrats Steinenberg am 5. November 2026

Am Donnerstag, 05.11.2026, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Steinenberg im Ortsamt Steinenberg, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Vorstellung neuer Mitarbeiterin im Ortsamt
5. Aktueller Stand Feuerwehrgerätehaus – Ausbau/Umbau des Bestandsgebäudes
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen, Anträge, Anregungen

gez. Kathrin Breitenbücher
Ortsvorsteherin

Die Unterlagen zu der öffentlichen Sitzung können auf der Homepage der Gemeinde (Rathaus & Service/Bürgerinfoportal) eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Rudersberg
Rems-Murr-Kreis

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2026 die Neufassung der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Rudersberg erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Rudersberg.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst unter der zentralen Bereitschaftsnummer 116 117

Montag bis Donnerstag von 18:00 bis 7:00 Uhr am Folgetag, Freitag ab 14:00 bis Montag 7:00 Uhr und feiertags durchgehend bis 7:00 Uhr am nächsten Werktag.

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Am Wochenende von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.
Telefonische Voranmeldung unter 07 61 / 12 01 20 00.

HNO-ärztlicher Gebietsdienst außerhalb der Sprechstunden, Samstag, Sonntag und an den Feiertagen: Tel. 19 222.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Rems-Murr-Kreis

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst unter 01 80 / 6 07 11 22.

Bereitschaftsdienst der Kinder-/Jugendärzte im Rems-Murr-Kreis:

Der Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftsdienst findet werktags von 18:00 bis 22:00 Uhr, Samstags, Sonntags und Feiertags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzzräumen der neuen Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden statt (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1). Tel 116 117.

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere im Bereich Rudersberg, Berglen, Althütte und Winnenden

Bitte informieren Sie sich über den tierärztlichen Bereitschaftsdienst in Ihrer Tageszeitung, unter Rufnummer 07000tiernot (0 70 00 / 8 43 76 68) oder unter www.tiernotdienst-rems-murr-kreis.de

Tierärztliche Praxis Dr. Nehls und Dr. Sohn-Nehls:
Samstag, 24. und Sonntag, 25. Oktober, Tel. 0 71 51 / 5 18 10 jeweils von 8.00 Uhr bis zum nächsten Tag um 8.00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken für das Wieslaufftal, Haubersbronn, Schlechtbach, Rudersberg, Althütte
Dienstwechsel 8:30 Uhr.

Defibrillator – Leben retten: Der plötzliche Herztod ist in Deutschland eine der häufigsten Todesursachen. In 85 Prozent

aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern vor. Der rasche Einsatz eines Defibrillators kann diese Störung des Kreislaufes im Herzen rechtzeitig unterbrechen und somit Leben retten.

Standorte in Rudersberg: Rudersberg, Dr. Hockertz Straße 42, Edeka Lämmle; Krehwinkel, Am Weilerbach 2, Dorfgemeinschaftsraum; Asperglen, Krehwinkler Straße 22, Am Kindergarten; Michelau, Ackerwiesen 8, Fa. Adolf Föhl GmbH + Co. KG; Necklinsberg, Oppelsbohmer Str. 8, Gemeindehaus Necklinsberg; Necklinsberg, Schönblick 17, Fa. Adolf Föhl GmbH + Co. KG; Rudersberg, Bronnwiesenweg 12, Gemeindehalle Rudersberg; Rudersberg, Kirchenackerweg 19, TSV Rudersberg e.V 1906; Rudersberg, Schulstraße 49, Schulzentrum Rudersberg; Rudersberg, Bronnwiesenweg 48, Freibad Rudersberg; Schlechtbach, Galgenbergweg 9, Daniel Traub; Schlechtbach, Heilbronner Str. 20, Bürgerhaus Schlechtbach; Steinenberg, Schorndorfer Str. 69, Gesundheitszentrum Wieslaufftal; Steinenberg, Breiteweg, Mehrzweckhalle Steinenberg

Apothekennotdienst

Dienst am **29. Oktober 2026:** Central-Apotheke im Kaufland, Schorndorf, Lutherstraße 75, Tel. 0 71 81 / 9 80 25 24.

Dienst am **30. Oktober 2026:** Rats-Apotheke, Allmersbach im Tal, Backnanger Straße 49, Tel. 0 71 91 / 35 90 20.

Dienst am **31. Oktober 2026:** Gaupp'sche Apotheke, Schorndorf, Oberer Marktplatz 1, Tel. 0 71 81 / 93 98 10.

Dienst am **1. November 2026:** Apotheke am Kirchplatz, Welzheim, Kirchplatz 16, Tel. 0 71 82 / 80 59 30.

Dienst am **2. November 2026:** Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstraße 4, Tel. 0 71 91 / 90 75 30.

Dienst am **3. November 2026:** Apotheke im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Straße 4, Tel. 0 71 91 / 34 31 00.

Dienst am **4. November 2026:** Ahorn-Apotheke, Rudersberg, Backnanger Straße 17, Tel. 0 71 83 / 76 50.

Dienst am **5. November 2026:** Kur-Apotheke, Welzheim, Kirchplatz 25, Tel. 0 71 82 / 89 52.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a. Gnadensachen,
- b. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d. Prüfungen die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f. die behördliche Informationsgewinnung,
- g. Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:

- a. das Land Baden- Württemberg,
- b. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- c. die Gemeinden, Landkreise, Stadtverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschnldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Rundersberg gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschnldner.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach der Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschnldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung. Bei Rahmengebühren wird ein Mindest- und ein Höchstsatz für die Gebühr festgelegt.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendi-

gung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschnldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschnldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr entweder nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit (je Vorgang) oder sie wird in Zeiteinheiten (ZE) gemessen. Eine ZE beträgt 15 Minuten (einzige Ausnahmen 10.3 Scans/Fotokopien aus Bauakten etc. – hier 5 Min.). Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min. / bzw. 2:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min. / bzw. 2:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schnldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist der Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Umsatzsteuer

Sofern die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, nach §2b UstG umsatzsteuerpflichtig sind, wird ab Anwendungsbeginn zu diesen Gebühren zusätzlich der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

§ 6 Auskunftspflicht

Der Gebührenschnldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungsgebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung.

§ 7 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 8 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schnldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die

Gemeinde Rudersberg kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 9 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Rudersberg erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- Gebühren für Telekommunikation
- Reisekosten
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
- Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 10 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 31.01.1995 (jeweils mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Rudersberg, den 20.10.2026

gez. Raimon Ahrens
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für

Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Rudersberg

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 20.10.2026

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	17,50 € / ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	17,50 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	17,50 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	17,50 € / ZE
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	19,00 € / ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	17,50 € / ZE
5.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	17,50 € / ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	20,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	$\frac{1}{2}$ der Gebühr nach 6.1
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	22,50 € / ZE
8.	Beglaubigungen / Bestätigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	5,00 € / Vorgang



**Besuchen Sie uns
bei Instagram:**

www.instagram.com/gemeinderudersberg

8.2	Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00 € / Vorgang
	<i>Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)</i>	
	<i>gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen</i>	
9.	Bescheinigungen	
9.1	Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art, auch Zweit- & Mehrausfertigungen von Bescheiden (soweit nichts anderes bestimmt ist)	10,00 € / Vorgang
9.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	17,00 € / Vorgang
9.3	Anliegerbeitragsbescheinigung	20,00 € / ZE
10.	Anfertigung von Kopien	
10.1	DIN A 4 – je Seite	1,00 €
10.2	DIN A 3 – je Seite	2,00 €
10.3	Scans (z.B. zum Versand via E-Mail) oder Fotokopien aus Bauakten, Plänen oder Ausdrucke digitaler Flächenkarten/-daten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.) – hier 5 min (je ZE) -	5,00 € / ZE
11.	Baugesetzbuch	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	17,00 € / ZE
11.2	Sanierungsrechtliche Genehmigung / Steuerbescheinigung	17,00 € / ZE
12.	Bauordnungsrecht	
12.1	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	17,00 € / ZE
12.2	Bearbeitung des Entwässerungsantrags inkl. technische Stellungnahme und Kontrollsicht	20,00 € / ZE
13.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
13.1	unter anderem: – Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten – Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	17,50 € / ZE
14.	Feiertagsrecht / Ladenöffnungsgesetz	
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	35,00 € / Vorgang
14.2	Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	35,00 € / Vorgang
14.3	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	35,00 € / Vorgang
15.	Fundsachen	
15.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
15.1.1	jedweder Gegenstand zzgl. möglicher Aufwand Bauhof	5,00 € / Vorgang
15.1.2	Tiere (mindestens Unterbringung)	55,00 € / Vorgang

16.	Standesamt	
16.1	Öffentliche Leistungen im Kirchnaustrittsverfahren	35,00 € / Vorgang
16.2	Auskunft Personenstandsregister	16,00 € / ZE
16.3	Beglaubigte Abschrift aus dem Personenstandsregister	16,00 € / ZE
16.4	Trauorte	
16.4.0	Trauzimmer	gebührenfrei
16.4.1	kleiner Sitzungssaal im Rathaus Rudersberg	150,00 € / Vorgang
16.4.2	großer Sitzungssaal im Rathaus Rudersberg	200,00 € / Vorgang
16.4.3	Adentswald	600,00 € / Vorgang
16.4.4	Trauungen im Grünen oder an sonstigen Orten	16,00 € / ZE
16.5	Trauungen außerhalb der Dienstzeit	110,00 € / Vorgang
17.	Bestattungsrecht	
17.1	Ausstellung eines Leichenpasses	27,50 € / Vorgang
17.2	Anordnung einer Bestattung gegenüber einer bestattungspflichtigen Person	17,50 € / ZE
18.	Meldewesen	
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
18.1.1	Einfache Auskunft	10,00 € / Vorgang
18.1.2	Erweiterte Auskunft	15,00 € / Vorgang
18.1.3	Gruppenauskunft	40,00 € / Vorgang
18.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	15,00 € / Vorgang
18.3	Meldebescheinigung	
18.3.1	Einfache / erweiterte Meldebescheinigung	10,00 € / Vorgang
18.3.2	International erweiterte Meldebescheinigung	15,00 € / Vorgang
18.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	14,00 € / ZE
	gebührenfrei sind: – Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland – die Eintragung einer Auskunftssperre – die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung – die Auskunft an den Betroffenen – die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters – die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte – die Einrichtung von Übermittlungssperren	
19.	Gewerberecht	
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
19.1.1	Gewerbean-, um- oder abmeldung	30,00 € / Vorgang
19.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister	15,00 € / Vorgang
19.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	14,00 € / ZE

20.	Spielgeräte	
20.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	
20.2	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	
	Unterste Rahmengebühr für 20.1 und 20.2	100,00 €
	Oberste Rahmengebühr für 20.1 und 20.2	5.000,00 €
21.	Fischerei	
	<i>Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von (aktuell) 12 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.</i>	
21.1	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit	30,00 € / Vorgang
21.1.1	Verlängerung	10,00 € / Vorgang
21.2	Ausstellung eines Jahresfischereischeins	15,00 € / Vorgang
21.3	Jugendfischereischein	15,00 € / Vorgang
21.4	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	30,00 € / Vorgang
22.	Gaststättenrecht	
22.1	Prüfungen, Bearbeitungen oder sonstige Leistungen im Bereich Gaststätten (u.a. bei der Anzeige einer Veranstaltung)	14,50 € / ZE
22.2	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	23,00 € / Vorgang

Rudersberg, den 20.10.2026

gez. Raimon Ahrens
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg am 20.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Als Obdachlosenunterkünfte nach dieser Satzung gelten ebenso die Wohnungen, die nach § 38 Polizeigesetz beschlagnahmt wurde und in die die bisherigen Mieter zur Vermeidung der drohenden Obdachlosigkeit wieder eingewiesen wurden.
- (4) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (5) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er:
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Haus- und Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Er verpflichtet sich außerdem zur Sauberhaltung der ihm zugeteilten Flächen und der gemeinschaftlich genutzten Räume, des unmittelbaren Umfelds der Unterkunft und zu einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, im Besonderen wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7

Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

ben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10

Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit betreffen, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis betreffen oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

§ 12

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird die Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.

(2) Die von der Gemeinde für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume sind in Kategorien eingeteilt und zusammengefasst. Die Merkmale dieser Kategorien werden in ihrer Gesamtheit gewertet und können der Anlage 1 zur Satzung entnommen werden.

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat in der Unterkunft entsprechend der jeweiligen Kategorie:

Kategorie	Benutzungsgebühr
A – Einfache Unterkunft	9,00 €/m ²
B – Mittlere Unterkunft	13,10 €/m ²
C – Gute Unterkunft	15,00 €/m ²
D – Sammelunterkunft	22,90 €/m ²

(4) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat in der Unterkunft entsprechend der jeweiligen Kategorie:

Kategorie	Betriebskostenpauschale
A – Einfache Unterkunft	132,00 €/Person
B – Mittlere Unterkunft	108,00 €/Person
C – Gute Unterkunft	95,00 €/Person
D – Sammelunterkunft	136,00 €/Person

(5) Weitere neue Unterkünfte für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen werden einer Kategorie A bis D zugeordnet und entsprechend die Benutzungsgebühr und die Betriebskostenpauschale gemäß Absatz 3 und 4 festgesetzt.

(6) Für beschlagnahmte Wohnungen nach § 1 Abs. 3 werden für die Zeit der Wiedereinweisung die bisherige Miete als Benutzungsgebühr und die Nebenkosten als Betriebskostenpauschale festgesetzt. Eine Zuordnung in eine der Kategorien nach Absatz 3 und 4 ist daher nicht erforderlich.

(7) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14

Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe

des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr und die Betriebskostenpauschale werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Ein Dauerbescheid gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 c) KAG ist zulässig. Sie werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.12.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Regelungen der bisherigen Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zuletzt geändert am 14.05.2019 außer Kraft.

Rudersberg, den 20.10.2026

gez. Raimon Ahrens
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kategorie	Heizung	Sanitär*	Bodenbelag überwiegend	Leitungen/ Zustand**	Fenster	Schnitt
A: Einfache Ausstattung	Dezentrale Heizung (Bspw. Einzelöfen, Etagenheizung, Elektrospeicherheizung, Kachelöfen, dezentrale Warmwasseraufbereitung)	einfache Ausstattung bis 4 Elemente, (alter Bauart)	alte oder beanspruchte Bodenbeläge (Bspw. PVC / Dielenboden)	Leitungen liegen ganz oder teilweise auf dem Putz, übliche Gebrauchsspuren	geringe Luftdichtigkeit, alte Bauweise (Bsp. Einfachverglasung Holzfenster)	ausreichende Gemeinschaftsraumgröße, kleine Küche, Durchgangszimmer
B: Mittlere Ausstattung	Zentralheizung	Standardausstattung bis 7 Elemente	übliche Bodenbeläge (Bspw. Teppich, Fliesen Linoleum, Kork)	Leitungen liegen überwiegend unter dem Putz, regelmäßige Instandhaltung bzw. Sanierung	Standard Luftdichtigkeit, (Bsp. 2-fach Verglasung, Wärmeschutzglas)	Gemeinschaftswohnraum und Küche haben gute Nutzungsgröße
C: Gute Ausstattung	Zentralheizung, (u.a. Fußbodenheizung, zentrale Warmwasseraufbereitung)	modernisierte Elemente oder gehobene Ausstattung ab 8 Elementen, Gästetoilette	sanierte bzw. modernisierte Bodenbeläge (bspw. Laminat, Parkett, Naturstein, Vinyl)	Leitungen unter dem Putz, regelmäßige Sanierung bzw. Modernisierung, zeitgerechtes Wohnen	gute Luftdichtigkeit, neuzeitige Bauweise, (Bsp. 3-fach Verglasung, gem. Energieeinsparverordnung, Alu- oder Kunststofffenster)	Gemeinschaftswohnraum und Küche haben sehr gute Nutzungsgröße
D: Sammelunterkunft	Zentralheizung	mehrere Toiletten und Duschen nach Geschlechtern getrennt				großer Gemeinschaftswohnraum und Küche,

* Sanitärelemente: Badewanne, Dusche, Waschbecken, Einhandmischer, wirksame Entlüftung, gefliester Fußboden, geflieste Wände im Nassbereich, Bad mit Fußbodenheizung, Handtuchwärmer, Bidet, Urinal;

** Das Baujahr wird analog zum Mietspiegel gewertet.

Die alternativen Merkmale werden in ihrer Gesamtheit für die Einstufung der Unterkunft gewertet.



Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Rudersberg

Aufgrund von § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 39 Abs. 2 und § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 ff des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 20.10.2026 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung beschlossen:

§ 1

Änderung Gebührenverzeichnis

Die Gebühren nach § 28 Abs. 1 der Friedhofsatzung werden entsprechend der Anlage – Gebührenverzeichnis – geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens zum 01.01.2027.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rudersberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Rudersberg, den 21.10.2026

gez. Raimon Ahrens

Bürgermeister

Anlage: Gebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis

Gebührentatbestände / Amtshandlung

Gebühr

I. Erwerb von Rechten an Grabstätten

1. Reihengräber (siehe auch § 10 Abs. 2 Friedhofsatzung)

1.1	Reihengräber für Sargbestattung	
1.1.1	Reihengrab	3.530,00 €
1.1.2	Reihenwiesengrab	4.055,00 €
1.1.3	Kindergrab	800,00 €
1.2	Reihengräber für Urnenbeisetzung	
1.2.1	Urnenreihengrab	2.120,00 €
1.2.2	Urnenreihenwiesengrab	2.425,00 €
1.2.3	Urnenreihenbaumgrab	2.475,00 €
1.2.4	Urnenreihengrabnische	3.000,00 €
1.2.5	anonymes Urnengrab	2.200,00 €
1.2.6	Urnenreihengemeinschaftsgrab	3.965,00 €

2. Wahlgräber (siehe auch § 10 Abs. 2 Friedhofsatzung)

2.1	Wahlgräber für Sargbestattung	
2.1.1	Wahlgrab (doppeltief)	5.100,00 €
2.1.2	Wahlwiesengrab (doppeltief)	5.625,00 €

2.2	Wahlgräber für Urnenbeisetzung	
2.2.1	Urnenwahlgrab	2.745,00 €
2.2.2	Urnenwahlwiesengrab	3.051,00 €
2.2.3	Urnenwahlbaumgrab	3.105,00 €
2.2.4	Urnenwahlgrabnische	3.627,00 €
2.2.5	Urnenwahlgemeinschaftsgrab	4.590,00 €

II. Verlängerung Nutzungsrecht an Wahlgräbern je Stelle

pro Jahr pro Monat

1.1	Wahlgräber für Sargbestattung		
1.1.1	Wahlgrab (doppeltief)	204,00 €	17,00 €
1.1.2	Wahlwiesengrab (doppeltief)	225,00 €	18,75 €
1.2	Wahlgräber für Urnenbeisetzung		
1.2.1	Urnenwahlgrab	183,00 €	15,25 €
1.2.2	Urnenwahlwiesengrab	203,40 €	16,95 €
1.2.3	Urnenwahlbaumgrab	207,00 €	17,25 €
1.2.4	Urnenwahlgrabnische	241,80 €	20,15 €
1.2.5	Urnenwahlgemeinschaftsgrab	306,00 €	25,50 €

Angefangene Monate werden voll angerechnet.

Gebührentatbestände / Amtshandlung

III. Bestattungsgebühren

1.	Erdbestattung Gebühr	
1.1.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Normalgrab	1.283,00 €
1.2.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Tiefgrab	1.516,00 €
1.3.	von Personen unter 10 Jahren	816,00 €
1.4.	von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	816,00 €
2.	Beisetzung von Aschen	
2.1	regelmäßig	245,00 €
2.2	in Urnennischen	128,00 €
2.3	Austausch der Verschlussplatte	128,00 €

zzgl. Zuschlag zu III für Bestattungen an Samstagen von je 25 %.

zzgl. Zuschlag zu III für Bestattungen an Sonntagen und gesetzl. Feiertagen von je 50 %.

IV. Benutzungsgebühren

1.	Benutzung der Friedhofseinrichtungen	
1.1	Aussegnungshalle Rudersberg, Schlechtbach, Steinenberg	150,00 €
1.2	Aussegnungshalle Necklinsberg, Krehwinkel, Lindental, Klaffenbach, Asperglen, Mannenberg	125,00 €
1.3	Aufbahrungsraum mit Kühlung (Rudersberg, Schlechtbach)	63,00 €
2.	Herstellung der Grabeinfassungen	
2.4	Wahlgrab	800,00 €
2.5	Urnenwahlgrab	300,00 €
2.6	Reihengrab	675,00 €
2.7	Urnenreihengrab	300,00 €

V. sonstige Gebühren

Für Ausgrabungen, Umbettungen, Tieferlegungen, für die Überführung von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen und sonstige (Neben-)Leistungen werden die Gebühren nach dem tatsächlichen Personal- und Sachaufwand berechnet.

VI. Verwaltungsgebühren

1.0.	Verwaltungsgebühr je Bestattung	40,00 €
1.1.	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	45,00 €

1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-Aufstellern – Einzelfall	45,00 €
1.3	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-Aufstellern – befristete Zulassung bis 5 Jahre	225,00 €
1.4	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (5 Jahre)	225,00 €
1.5	Zulassung sonstige gewerbliche Tätigkeit (5 Jahre)	225,00 €
1.6.	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen	112,00 €
1.7.	Zustimmung zur Entfernung von Grabmalen und sonstigen Grabsausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts	45,00 €
1.8.	Anforderung einer Urne	34,00 €

BERATEN & BESCHLOSSEN

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 20. Oktober 2026

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen – Verwaltungsgebührensatzung

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) einstimmig beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

Die Verwaltungsgebührensatzung regelt die Gebühren für Dienstleistungen sämtlicher Verwaltungsbereiche. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen bei Personal-, Sach- und Verwaltungskosten war eine umfassende Neukalkulation und Neufassung der Satzung erforderlich.

Neufassung der Satzung über die Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Die Gemeinde Rudersberg unterhält eigene und angemietete Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Die Gebühren für die Unterbringung werden als Nutzungsentschädigung gemäß der „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ erhoben. Die derzeit geltenden Gebührensätze wurden vom Gemeinderat am 14.05.2019 beschlossen. Seither ist die Anzahl der untergebrachten Personen stark angestiegen und die Zusammensetzung der Liegenschaften hat sich verändert.

Eine Vorberatung hat bereits im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport stattgefunden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Neukalkulation der Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie die Neufassung der Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2026 in Kraft. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

Neukalkulation der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren sowie Änderung der Friedhofssatzung

Wegen gesunkener Kostendeckung und eines jährlichen Defizits von rund 142.000 Euro wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert. Gründe sind unter anderem Einnahmeausfälle durch die verkürzte Urnenruhezeit seit dem Jahr 2024. Die Neukalkulation für den Zeitraum von 2027 bis 2029 umfasst alle neun Friedhöfe

und bildet die Grundlage für die künftige Gebührenfestsetzung durch den Gemeinderat.

Eine ausführliche Vorberatung hat bereits im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport stattgefunden.

Der Gemeinderat hat mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, mehrheitlich die Neukalkulation der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren sowie die Änderung der Friedhofssatzung beschlossen. Die neuen Gebühren treten zum 01.01.2027 in Kraft. Die Veröffentlichung der Satzungsänderung incl. neuem Gebührenverzeichnis erfolgt an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

Weiterer Investitionszuschuss an den Tierschutzverein Schorndorf

Nach der Eröffnung des neuen Tierheimgebäudes im Juli 2026 soll das bestehende Gebäude ab Frühjahr 2027 modernisiert und zu Verwaltungs- und Sozialräumen umgebaut werden. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt betragen rund 370.000 Euro. Neben Eigenmitteln des Tierschutzvereins und einem beantragten Landeszuschuss ist eine Beteiligung der Kommunen (Schorndorf, Remshalden, Winterbach, Rudersberg) erforderlich. Auf die Gemeinde Rudersberg entfällt ein Zuschuss von 7.028 Euro.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Gewährung eines Investitionszuschusses an den Tierschutzverein Schorndorf und Umgebung e.V. zur Sanierung des Bestandsgebäudes in Höhe von 7.028€ zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Beteiligung der Stadt Schorndorf und der Gemeinden Winterbach und Remshalden gemäß den getroffenen Vereinbarungen.

Probestau am Hochwasserrückhaltebecken in Oberndorf

Ende Oktober wird der Ebnisee schrittweise abgelassen, um die Verschlammung zu reduzieren und die Damm- und Stauanlage zu überprüfen. Das Wasser soll über die Wieslauf abgeleitet und für den noch ausstehenden Probestau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Oberndorf genutzt werden.

Der Probestau ist Bestandteil der Bauwerksabnahme und dient dem Nachweis der Gebrauchstauglichkeit und Tragsicherheit der Anlage. Für die erforderliche Stauhöhe müssen rund 115.000 Kubikmeter Wasser eingestaut werden. Das Befüllen des Rückhaltebeckens wird voraussichtlich acht bis zehn Tage dauern. Währenddessen wird der Einstauvorgang fachlich überwacht und dokumentiert.

Der eigentliche Probestau ist für den 29.10.2026 vorgesehen. Anschließend wird das Rückhaltebecken voraussichtlich am 05.11.2026 kontrolliert abgelassen. Die betroffenen Anlieger und Grundstückseigentümer beziehungsweise Pächter werden vorab informiert.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2024 wurde vereinzelt ein Zusammenhang zwischen dem Ablassen des Ebnisees und den Überflutungen in Rudersberg vermutet. Nach bisherigem Kenntnisstand gibt es jedoch keine Hinweise darauf, dass der Abflussschieber des Ebnisees in der betreffenden Nacht geöffnet wurde. Zudem wäre die maximal mögliche Abflussmenge selbst bei vollständig geöffnetem Schieber im Vergleich zu den durch Starkregen und Nebengewässer verursachten Wassermengen gering gewesen.

Der Gemeinderat hat vom bevorstehenden Einstau und Probestau am Hochwasserrückhaltebecken in Oberndorf Kenntnis genommen.

Nichtständiger Umlegungsausschuss „Mittelfeld“ – Nachbesetzung von Mitgliedern

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 für das Gebiet „Mittelfeld“ in der Gemarkung Schlechtbach, Flur 2 (Michelau) das Bebauungsplanverfahren eingeleitet sowie den Beschluss über Anordnung der Umlegung und die Bildung eines

nichtständigen Umlegungsausschusses gefasst. Aufgrund der im Jahr 2024 stattgefundenen Kommunalwahlen sowie auch aufgrund eines Wechsels innerhalb der Fraktionen ist der Umlegungsausschuss aktuell jedoch nicht mehr vollständig besetzt.

Folgende Mitglieder wurden nun einstimmig in den Umlegungsausschuss „Mittelfeld“ gewählt:

Für die Freien Wähler wurden Ossi Schindler und Dieter Möll gewählt. Als Stellvertreter wurden Thomas Keller und Werner Klöpfer gewählt.

Für die Rudersberger Bürger wurden Oliver Schaal und Kerstin Biermann gewählt. Als Stellvertreter wurden Lisa-Marie Funke und Martin Stober gewählt.

Für die CDU wurde Robert Schuler gewählt. Als Stellvertreter wurde Robin Wenz gewählt.

Für die SPD wurde Frank Bossert gewählt. Als Stellvertreter wurde Martin Mandl gewählt.

Umbau Wohnung DG an bestehendem Zweifamilienhaus in Schlechtbach-Michelau

Beantragt wird der Umbau und die Erweiterung der Dachgeschosswohnung an dem bestehenden Zweifamilienhaus in der Mittelfeldstraße 15 in Rudersberg-Michelau.

Die für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Pfizen“ erforderliche Zustimmung wurde einstimmig durch den Gemeinderat erteilt, sofern durch den Ausbau des Dachgeschosses kein weiteres Vollgeschoss entsteht und unter der Bedingung, dass mit der Gemeinde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird.

AUS DEM RATHAUS

Herzliche Einladung zur Eröffnung und zum Tag der offenen Tür der Bücherei an der Wieslauf

Am **Samstag, 07.11.2026**, öffnet die neue kommunale Bücherei an der Wieslauf im Pappelweg 9 in Schlechtbach mit einem Tag der offenen Tür.

Den Auftakt bildet um 14:45 Uhr eine Märchenstunde mit der ausgebildeten Märchenerzählerin und Trägerin des Neuen Literaturpreises Remstal, Magdalene Fromme. Mit ihren schwäbischen Kindermärchen nimmt sie große und kleine Zuhörerinnen und Zuhörer mit in die Welt der Geschichten.

Gegen 15:30 Uhr wird die neue Bücherei und ihr Angebot vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, das Angebot kennenzulernen und die neue Bücherei zu entdecken.

Wiesel-Sperrung am 2. November 2026 – ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet

Das Landratsamt informiert, dass wegen eines geringfügigen Gleisfehlers in der Nacht vom 02. auf 03.11.2026 die Gleislage korrigiert werden muss. Während dieser Zeit ist kein Zugbetrieb möglich, weshalb ab 20:00 Uhr für den Rest des Abends ein Schienenersatzverkehr eingerichtet wird. Die Fahrpläne finden Sie über in der VVS-App und im DB-Navigator sowie auf der Homepage der WEG. Ab Dienstagmorgen, 03.11.2026, fährt die Wieslaufalbahn wieder wie gewohnt

Sicherung gegen Rückstau – Regelung in der Abwassersatzung der Gemeinde Rudersberg

§ 20 der Abwassersatzung lautet wie folgt:

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Eine entsprechende Regelung ist (mindestens) seit 1976 in der Abwassersatzung der Gemeinde enthalten und seither in sämtlichen Aktualisierungen der Abwassersatzung auf Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg übernommen worden.

§ 47 der Abwassersatzung führt weiter aus (Auszug):

1. Treten Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
2. Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.

In den Erläuterungen zur Mustersatzung führt der Gemeindetag Baden-Württemberg aus:

Gebäudeversicherungen haften im Rahmen ihrer Elementarschadenversicherung grundsätzlich nicht mehr für Schäden, die dadurch wesentlich mitverursacht sind, dass das beschädigte Gebäude gegen Wasserschäden nicht mit der erforderlichen Rückstausicherung ausgestattet ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet um entsprechende Beachtung.

Wertstoffplatz-Paten gesucht



Die Gemeinde Rudersberg sucht engagierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für den Umweltschutz und die Verschönerung des Ortsbildes einsetzen wollen. Für die Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn sich Interessierte melden, die sich für die Sauberkeit in der Gemeinde einsetzen wollen.

Wer sich für die Patenschaft von Wertstoffplätzen interessiert, kann sich bei Herrn Büchner unter Tel. 30 05-35 oder unter E-Mail: h.buechner@rudersberg.de melden.

Für folgende Wertstoffplätze werden Paten gesucht:
Rudersberg: Freibadparkplatz, Friedrich-Ebert-Straße, Schulstraße
Oberndorf: Am Bahnhof
Schlechtbach: Rappenhalle, Bahnhofplatz, Zum Steg, Galgenbergweg
Michelau: Am Bahnhof
Asperglen: Lange Straße
Steinenberg: Holzwiesenweg, Römerstraße



Empfehlung an alle Wasserabnehmer: Lesen Sie regelmäßig Ihren Wasser- zähler ab

Im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel treten in Einzelfällen manchmal unliebsame Überraschungen wie Rohrbrüche, schadhafte Dichtungen, defekte Überdruckventile o.ä. zu Tage.

Wir möchten daher alle Wasserabnehmer erneut darauf hinweisen, Ihre Wasserzähler bzw. die Wasserverbräuche regelmäßig z.B. einmal monatlich zu kontrollieren.

Dadurch kann verhindert werden, dass durch Schäden verursachte, hohe Wasserverluste und damit hohe Nachzahlungen bei den Wasser- und Abwassergebühren erst bei der Jahresablesung festgestellt werden.

Deshalb unsere Empfehlung: Kontrollieren Sie aus eigenem Interesse auch unterjährig regelmäßig Ihren Wasserzähler.

KLIMA – NATUR – WIR

Natürlich lieben wir – die Aktion Sauberle

Aktion Sauberle: Gemeinsam für ein sauberes Schlechtbach
Bonbonpapierle, Kronkorken und jede Menge Zigarettenstummel... Viel zu viel davon wird leider immer noch achtlos weggeworfen und verschmutzt unsere Umwelt.

Dank der engagierten Helferinnen und Helfer der Aktion „Sauberle“ in Schlechtbach landete nun wieder jede Menge Müll dort, wo er hingehört: im Abfallcontainer.

Vielen Dank für euren Einsatz und eure Mühe!

Eine leckere Spende der Metzgerei Hinderer gab es auch dieses Jahr wieder als Stärkung nach getaner Arbeit. Bei LKW, Landjägern sowie Butterbrezeln und selbst gebackenem Kuchen konnten sich alle Helferinnen und Helfer verdienstermaßen stärken.

Wir freuen uns, dass es die Aktion schon seit vielen Jahren gibt, und hoffen, dass dieses tolle Engagement auch in Zukunft weitergeht!



GLÜCKWÜNSCHE

Geburtstage

04.11.	Herrn Bernhard Göckeler, Steinenberg	75
04.11.	Herrn Ngon Hoang The, Schlechtbach	70
05.11.	Frau Sybille Mürdter, Rudersberg	75

Den Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute.

Falls Sie keine Veröffentlichung Ihres Jubiläums wünschen, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro im Rathaus Rudersberg.

STANDESAMT

Sterbefälle

Volker Erdmann aus Krehwinkel, verstorben am 17.10.2026 in Krehwinkel.

Elfriede Steinrock geb. Hinderer aus Oberndorf, verstorben am 20.10.2026 in Oberndorf.

FUNDSACHEN

Fundsachen aus dem Ortsamt Steinenberg/ Mehrzweckhalle Steinenberg

Marshall Paw Patrol-Figur
Pullover 8 bis 9 Jahre
Longshirt Gr. 134/140
Schwarze Jeanshose Gr. 134
Schlauchschal Minnie Mouse
Kurze Leggings schwarz Gr. 122-128
Graues Kapuzen-Jäckle Gr. 134
Sneakersocken – Pferdaufdruck Gr. 27
Schwarze Armbanduhr

Trinkflaschen:
-Little Dutch
-Fidlock
-„Schmatz Fatz“

Liegegebliebene Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr) im Ortsamt Steinenberg abgeholt werden.

Bitte melden Sie sich während der Öffnungszeiten im Ortsamt. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Auch per E-Mail: k.schrag@rudersberg.de

BÄDER

Kleinschwimmhalle geöffnet

Die Kleinschwimmhalle Rudersberg ist wie folgt geöffnet:

- Samstag: 14:00 – 18:00 Uhr
- Sonntag: 8:00 – 12:00 Uhr
- Freitag: 18:00 – 20:00 Uhr (nur für Badegäste über 50 Jahre und Körperbehinderte)

Der Kassenschluss und der letzte Einlass sind eine Stunde vor Betriebsende. Freitags eine halbe Stunde vor Schließung.

Kleinschwimmhalle im Schulzentrum Rudersberg
Schulstraße 49, 73635 Rudersberg
Fon: 0 71 83 / 9 36 31-77

Kein Badebetrieb am 1. November 2026

Wegen des Feiertags bleibt die Kleinschwimmhalle am Schulzentrum Rudersberg am Sonntag, 01.11.2026, geschlossen. Am Samstag, 31.10.2026, ist das Bad regulär geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Die Feuerwehr Rudersberg informiert:

Jugendfeuerwehr Rudersberg – 24h Dienst – Rückblick.

Einen Tag wie bei der Berufsfeuerwehr... der 24h Dienst war wieder ein voller Erfolg. Tolle Übungen, tolle Verpflegung und natürlich ein Einsatz um den anderen wurde erfolgreich abgearbeitet. Dem Team der Jugendfeuerwehr mit allen Helferinnen und Helfern, dem Verpflegungsteam gilt ein Lob und ein Dank. Bedanken wollen wir uns auch für die Kuchenspenden.

Abteilung Asperglen – Übungsdienst:

Am Freitag, 30.10.2026 steht für die Abteilung Asperglen ein Übungsdienst an. Dienstbeginn 19:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Necklinsberg.

Abteilung Rudersberg – Übungsdienst:

Am Freitag, 30.10.2026 hat die Abteilung Rudersberg eine Zugübung. Die DLRG e.V. Rems-Murr kommt zu einem Vortragsabend zu uns. Anzug Tagesdienst, Beginn 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Rudersberg Saal OG.

Abteilung Schlechtbach – Ausflug:

Die Abteilung Schlechtbach ist am kommenden Wochenende vom 30.10.2026 bis 01.11 im Ausflug und fährt an den Titisee. Alle Informationen wurden bekannt gegeben.

Abteilung Steinberg – Übungsdienst:

Am Freitag, 30.10.2026 steht für die Abteilung Steinberg ein Übungsdienst an. Dienstbeginn 19:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Steinberg.

Jugendfeuerwehr:

Am Montag, 02.11.2026 hat die Jugendfeuerwehr – Übungsdienst. Dienstbeginn: 19:00 Uhr am Feuerwehrhaus Rudersberg.

Gesamtwehr Ausschuss:

Am Mittwoch, 04.11.2026 findet die Gesamtwehr Ausschuss-Sitzung um 19:00 Uhr im Saal 1.OG, Feuerwehrhaus Rudersberg statt. Anzug: Tagesdienst.

Gesamtwehr Rudersberg – Vorankündigung Termine:

06.11.2026 Wuselwehr
06.11.2026 Abt. Rudersberg – Brandwache Laternenlauf
06.11.2026 Abt. Rudersberg – Übungsdienst 02

06.11.2026 Kreisfeuerwehr Verbandsversammlung
11.11.2026 Abt. Rudersberg – Brandwache Martinsumzug Kath. Kirche
12.11.2026 Alterswehr – Besenausflug nach Winnenden
13.11.2026 Abt. Schlechtbach – Übung
13.11.2026 Abt. Steinberg – Brandwache Laternenlauf
14.11.2026 Abt. Rudersberg – Brandwache Rocknacht

Ihre FREIWILLIGE Feuerwehr – im Ehrenamt und im Einsatzdienst an 24 Std/7 Wochentagen/365 Tage im Jahr.
Weitere Infos finden Sie auch unter www.feuerwehr-rudersberg.de.

KINDER & JUGEND



SCHULSOZIALARBEIT

Klassenstufe 5 entdeckt den Rudersberger Wald

Wie vielseitig und spannend der Wald ist, konnten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bei ihrem Waldtag hautnah erleben. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit erkundeten sie die Natur, lernten den Wald aus neuen Perspektiven kennen und wurden selbst aktiv.

Die Klassen 5a und 5b beschäftigten sich mit unterschiedlichen Blättern und Baumarten und lernten dabei mehr über die Vielfalt des Waldes. Ein besonderes Erlebnis war das gemeinsame Fällen eines Baumes unter der fachkundigen Anleitung einer Försterin. Aus dem Baumstamm sägten und schnitzten die Schülerinnen und Schüler anschließend ihr klasseneigenes Wikinger-Schach-Spiel. So wurde unmittelbar erlebbar, wie aus einem Baum ein ganz neues Produkt entstehen kann, das die Klasse in den kommenden Jahren an ihre Zusammenarbeit erinnert



Die Klasse 5d/6d und die Lerngruppe 3 des SBBZ waren ebenfalls mit viel Entdeckergeist unterwegs: Die Kinder machten Feuer und kochten Tee, bauten einen Miniaturwald, erkundeten Pilze und bauten eine eigene Waldmurmelbahn. Dabei waren Kreativität, Teamarbeit und ein genauer Blick auf die Natur gefragt.

Der Waldtag bot den Kindern nicht nur abwechslungsreiche Erlebnisse, sondern auch die Möglichkeit, den Wald mit allen Sinnen zu erfahren. Sie lernten, Bäume und andere Pflanzen bewusster wahrzunehmen, entdeckten die Vielfalt des Lebensraums Wald und erfuhren, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur ist. Gleichzeitig wurde deutlich, wie viel sich gemeinsam entdecken und gestalten lässt.

Ein herzliches Dankeschön gilt ForstBW und insbesondere der Försterin und zertifizierten Waldpädagogin Katharina Gassen für die fachkundige Begleitung, die spannenden Einblicke und die Möglichkeit, den Wald auf so praktische und eindruckliche Weise kennenzulernen.

Mit vielen neuen Erfahrungen, schönen Erinnerungen und einem geschärften Blick für die Natur kehrten die Schülerinnen und Schüler von ihrem Waldtag zurück.



Von Herzen möchten wir uns bei der Familie Holzwarth für die Einladung, die liebevolle Vorbereitung und die schöne Zeit bedanken. Es war ein rundum gelungener Vormittag, der uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.



OFFENE JUGENDARBEIT RUDERSBERG ALTER RATHAUSPLATZ 6

Unsere Öffnungszeiten in den Herbstferien

Montag-Freitag:

19:00 – 21:00 Uhr Offener Treff für alle ab 13 Jahren

Samstag:

17:00 Uhr Halloween-Spaziergang für alle unter 13 Jahren
20:00 Uhr HALLOWEEN-Party

Unsere Öffnungszeiten nächste Woche:

Dienstag:

15:00 – 18:00 Uhr Offener Treff für alle
18:30 – 21:00 Uhr Offener Treff für alle ab 13 Jahren

Mittwoch:

15:00 – 18:00 Uhr Offener Treff für alle
15:00 – 16:00 Uhr Kids Club
16:30 – 18:00 Uhr Girls*Treff
18:30 – 21:00 Uhr Offener Treff für alle ab 13 Jahren

Donnerstag:

15:00 – 18:00 Uhr Offener Treff für alle
18:30 – 21:00 Uhr Offener Treff für alle ab 13 Jahren
18:30 Uhr Plenum

Freitag:

15:00 – 18:00 Uhr Offener Treff für alle
18:30 – 22:00 Uhr Offener Treff für alle ab 13 Jahren

Unterstützt und begleitet von Niels Bauder

E-Mail: n.bauder@rudersberg.de, Tel. 01 76 / 16 48 06 09

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15 Uhr				
16 Uhr	OFFENER TREFF FÜR ALLE	KIDS CLUB	OFFENER TREFF FÜR ALLE	OFFENER TREFF FÜR ALLE
17 Uhr		GIRLS* TREFF		
18 Uhr				
19 Uhr	OFFENER TREFF AB 13 JAHRE	OFFENER TREFF AB 13 JAHRE	PLENUM	
20 Uhr				OFFENER TREFF AB 13
21 Uhr				
22 Uhr				

Kontakt:
Niels: 0176 164 806 09
jugendhaus@rudersberg.de

Der Wochenplan für den Herbst im Jugendhaus



EV. KINDERGARTEN OBERNDORF
TALSTR. 8

Fleißige Handwerker bei der Firma Holzbau Holzwarth zu Gast

Einer Einladung der Firma Holzbau Holzwarth aus Klaffenbach folgten die Kinder vom Evangelischen Kindergarten Oberndorf, denn Leni, die bei uns im Kindergarten ist und ihre Familie hatten eine tolle Aktion für uns vorbereitet. Auch wenn es draußen in Strömen regnete, machten wir uns gut gelaunt mit dem Bus auf den Weg nach Klaffenbach zur Firma Holzwarth. Dort warteten schon kleine Igel aus Holz auf uns, denen noch etwas ganz Wichtiges fehlte: ihre Stacheln. Mit viel Eifer und Konzentration wurde gehämmert, was das Zeug hielt. Viele Nägel hämmerten die Kinder in die Holzigel, so dass alle Igel ein stacheliges Kleid bekamen. Anschließend durfte jedes Kind seinem Igel noch ein Gesicht gestalten. Während die eine Gruppe fleißig hämmerte, stärkte sich die andere beim gemeinsamen Essen. Als schließlich alle Igel fertig waren, war unser Besuch noch lange nicht vorbei. Zuerst wurden wir mit leckeren selbstgebackenen Igeln verwöhnt. Anschließend erkundeten wir die Werkstatt und konnten so manches Interessante entdecken. Es gab viel zu sehen und zu staunen für die Kinder. Mit unseren selbst gestalteten Igel, einem kleinen Geschenk und vielen schönen Eindrücken im Gepäck machten wir uns schließlich wieder auf den Rückweg.



SENIOREN



**SENIOREN INS NETZ
RUDERSBERG**

Senioren-Computer-Treff

Wir helfen Ihnen gerne bei Fragen und Problemen rund um Computer, Laptop, Tablet, Smartphone und Internet. Die Installation von Betriebssystemen und Programmen, sowie die Reparatur von Geräten sind aus haftungsrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 9:30 – 10:30 Uhr, bei Bedarf bis 11:30 Uhr im Alten Rathaus Rudersberg, Alter Rathausplatz 4, 1. Stock. Kommen Sie einfach ohne Voranmeldung bei uns vorbei.

TAG	ANWESEND
Di. 03.11.2026	M. Jaeschke, J. Helmholz
Di. 10.11.2026	S. Waldenmaier, K. Wiesenauer
Di. 17.11.2026	E. Janik, J. Helmholz

Wir bieten auch Kurse an:

- Grundlagen der PC-Bedienung – ohne und mit Vorkenntnissen (Ersteinrichtung und Nutzung)
- Einführung in Textverarbeitung, Tabellenrechnen, Präsentation mit MS-Office (Word, Excel, Powerpoint) oder LibreOffice/OpenOffice
- Fotobearbeitung mit Programmen, die sich nach Ihren Ansprüchen richten
- Fotobuch erstellen mit Pixum
- Videos erstellen mit Programmen, die sich nach Ihren Ansprüchen richten

Wir beschränken die Teilnehmerzahl eines Kurses in der Regel auf eine Person, damit wir auf Ihre speziellen Probleme, Fragen und Wünsche eingehen können. Die Dauer eines Kurses beträgt in der Regel 3 x 2 Std. Die Termine werden mit Ihnen persönlich vereinbart. Sie können gerne Ihre eigenen Geräte mitbringen. Für die Kurse nehmen wir Anmeldungen während den Sprechstunden unter Tel. 0 71 83 / 9 24 62 17 und außerhalb dieser Zeit unter Tel. 0 71 83 / 32 43 oder 8258 entgegen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.senioren-ins-netz-rudersberg.de

Unser Video-Arbeitskreis macht zur Zeit eine Pause.



**SENIORENRAT DER
GEMEINDE RUDERSBERG**

Veranstaltungen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

12.11.2026 – Maultaschenessen

um 12:00 Uhr in Vorderhundsberg. Wir treffen uns um 11:30 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindehalle Rudersberg. Bitte kommen Sie nicht ohne Anmeldung, denn wir sind ausgebucht.

25.11.2026 – Adventskaffee in der Gemeindehalle Rudersberg

Wir laden in diesem Jahr an einem Mittwoch zum Adventskaffee in die Gemeindehalle nach Rudersberg ein.

Beginn ist um 14:00 Uhr, eingeladen sind alle Senioren und Seniorinnen der Gemeinde Rudersberg. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Das Team des Seniorenrates der Gemeinde Rudersberg

KULTUR



KULTURFORUM RUDERSBERG

Unsere Veranstaltungen im Dezember

Joscho Stephan feat. Ramon Rose

Samstag, 05.12.2026 – 18:00 Uhr, Rathaus Rudersberg

Joscho Stephan zählt zu den spannendsten Künstlern der Akustik-Gitarren-Szene. Er überzeugt nicht nur mit neu interpretierten Klassikern des Genres, sondern auch mit eigenen Kompositionen, die Elemente aus Latin, Klassik, Pop und Rock integrieren. Ramon Rose, 2014 Gewinner eines Skoda Jazz Förderpreises, 2017 Gewinner des Jazzpreises Hannover als bester Solist, ist ein in der Gypsy Tradition eines Django Reinhardts stehender virtuoser Gitarrist, der mit seiner Musik mit ihrem stark französischen Flair zu einer Zeitreise in ein Paris der 30er Jahre einlädt. Begleitet werden beide von Volker Kamp, der seit vielen Jahren als Kontrabassist auf der Bühne steht.

20 € Vorverkauf*

12 € Vorverkauf ermäßigte Karten** mit Nachweis

24 € Abendkasse

12 € Abendkasse ermäßigte Karten** mit Nachweis

Einlass ins Rathaus 16:45 Uhr, Saaleinlass 17:45 Uhr. Freie Sitzplatzwahl. Die Veranstaltung ist bewirtet, vor Beginn und in der Pause.



Joscho Stephan feat. Ramon Rose

Lotta feiert Weihnachten

Sonntag, 06.12.2026 – 15:00 Uhr, Rathaus Rudersberg

Wintergeschichten mit Lotta aus der Krachmacherstraße für Kinder ab 4 Jahren, nach dem Buch „Lotta kann fast alles“ von Astrid Lindgren.

Einlass ins Rathaus 14:15 Uhr, Saaleinlass 14:45 Uhr. Freie Sitzplatzwahl. Einheitspreis 7 €



Lotta feiert Weihnachten

Weitere Termine und Kartenvorverkauf jederzeit über unsere Homepage kulturforum-rudersberg.de. Dort können Sie sich auch für den Newsletter anmelden. Eintrittskarten erhalten Sie auch im Bürgerbüro im Rathaus.

Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie uns treu und empfehlen Sie uns weiter. Das ehrenamtliche Team des Kulturforums.

Übrigens: Sie finden uns auch in den sozialen Netzwerken:

[instagram.com/kulturforumrudersberg](https://www.instagram.com/kulturforumrudersberg)

[facebook.com/RudersbergKulturforum](https://www.facebook.com/RudersbergKulturforum)

[youtube.com/@kulturforumrudersberg](https://www.youtube.com/@kulturforumrudersberg)

Wir freuen uns über Likes und wenn Sie unsere Beiträge teilen.

Vielen Dank!



ORTSBÜCHEREI SCHLECHTBACH

Tag der offenen Tür am 7. November 2026

Endlich, die Wiedereröffnung unserer Bücherei mit neuem Namen, in neuem Gewand und an neuer Adresse steht bevor. Wir sind in den Pappelweg 9 gezogen und teilen uns das Gebäude mit dem Kindergarten Schwalbennest und der Grundschule. Der Eingang zur Bücherei ist gegenüber der Grundschule Schlechtbach.

Am Samstag, 07.11.2026, feiern wir die Neueröffnung mit einem Tag der offenen Tür ab ca. 15:30 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen. Der Leihbetrieb startet dann wieder regelmäßig ab Mittwoch, 11.11.2026 von 10:00 – 11:30 Uhr und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

KIRCHEN

ÖKUMENE

Hausgottesdienst im Alexander-Stift – Gemeindepflegehaus Rudersberg

Die Evangelische, Katholische und Evang.-methodistische Kirchengemeinde laden herzlich zu den regelmäßigen Haus-Gottesdiensten im Alexander-Stift ein.

Donnerstag, 29.10.2026, 15:30 Uhr, Diakon i.R. Leicht

Donnerstag, 05.11.2026, 15:30 Uhr, Pfarrer Rometsch



EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE RUDERSBERG/SCHLECHTBACH

Donnerstag, 29.10.2026

15:30 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift, Diakon i.R. Leicht

20:00 Uhr Kirchenchor, Ev. Johannes-Gemeindehaus

Samstag, 31.10.2026

19:00 Uhr ChurchNight, HolyDay-Jugendgottesdienst zum Reformationstag, Ev. Johannes-Gemeindehaus,
Thema: „Update verfügbar! – Reformiere dein Leben“

Wochenspruch:

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte. Psalm 130, 4

Sonntag, 01.11.2026 – 22. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; musikalische Gestaltung durch unseren Kirchenchor, Pfr. i.R. Alexander Nikoloff, Ev. Johanneskirche. Das Opfer erbitten wir für die weltweite Bibelverbreitung.

Hierzu hat die Ev. Landeskirche Württemberg Folgendes bekanntgegeben: „Das Opfer wird zu gleichen Teilen für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ und die bibelmissionarische Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft für ein Bibelverbreitungsprojekt im Ausland eingesetzt.“

10:00 Uhr Kinderkirche Schlechtbach, Ev. Johannes-Gemeindehaus

Dienstag, 03.11.2026

9:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe, Ev. Gemeindehaus Oberndorf

19:00 Uhr Jungbläser, Ev. Johannes-Gemeindehaus

20:00 Uhr Posaunenchor, Ev. Johannes-Gemeindehaus

Mittwoch, 04.11.2026

9:30 Uhr AmiKi, Ev. Johannes-Gemeindehaus

20:00 Uhr Come let us sing, Ev. Johannes-Gemeindehaus

Donnerstag, 05.11.2026

15:30 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift, Pfarrer Rometsch

20:00 Uhr Kirchenchor, Johannes-Gemeindehaus

Zum Vormerken: MenschenGedenken am 19.11.2026

Bitte merken Sie sich heute schon den nächsten Termin für unser MenschenGedenken auf dem Schlechtbacher Friedhof vor. Es findet statt am Donnerstag, 19.11.2026, um 16:00 Uhr. Nähere Informationen folgen. Herzliche Einladung!

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist während der Herbstferien geschlossen. Ab Mittwoch, 04.11.2026 ist das Bücherei-Team wieder für Sie da.

Buch der Woche: Neujahr – Juli Zeh

Henning hat einen passablen Job, zwei wohlgeratene Kinder und teilt sich mit seiner Frau gleichberechtigt Erziehung, Haushalt und Arbeit. Eigentlich müsste er glücklich sein, doch er fühlt sich aufgerieben und überfordert in dem permanenten Kampf, allen Rollen gerecht zu werden und leidet seit Längerem unter rätselhaften Panikattacken. Als er bei einem Familienurlaub auf Lanzarote ein entlegenes Haus entdeckt, brechen urplötzlich alte, lange verdrängte Erinnerungen auf: Hier war er als Kind schon einmal und hat, zusammen mit seiner kleinen Schwester, Traumatisches erlebt.

Öffnungszeiten im Pfarramt während der Ferien

Pfarrer Pfifferling hat Urlaub vom 26.10.2026 bis einschließlich 01.11.2026.

Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernimmt Pfarrer Rudhard aus Steinenberg (Tel. 0 71 83 / 64 27).

In den Herbstferien ist das Pfarrbüro in Rudersberg am Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Ab Montag, 02.11.2026, ist das Büro wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Kontakte: Pfarramt: Im Hof 2, 73635 Rudersberg, Tel. 0 71 83 / 61 19, Pfarrer Ulrich Pfifferling: Ulrich.Pfifferling@elkw.de, Assistenz der Gemeindeleitung: Nicole Baumann, Gemeindesekretärin: Susanne Zehnder, Mail: Pfarramt.Rudersberg@elkw.de. Kontaktzeiten: Mo. u. Di.: 10:00 – 12:00 Uhr, Fr.: 12:00 – 14:00 Uhr, Homepage: www.rudersberg-evangelisch.de

EV. JUGEND RUDERSBERG

Unsere regelmäßigen Gruppen und Kreise

Jungschar Mannenberg

Wann: 14-tägig donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr

Wo: Schulhaus Mannenberg

Wer: Jungs + Mädels von 7 bis 14 Jahre

Mädchenjungschar Rudersberg

Wann: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr

Wo: Johannes-Gemeindehaus Rudersberg

Wer: Mädels von 7 bis 13 Jahre

Bubenjungschar Rudersberg

Wann: montags 17:00 – 18:30 Uhr

Wo: Johannes-Gemeindehaus Rudersberg

Wer: Jungs von 7 bis 12 Jahre

Jugendkreis

Wann: dienstags 18:30 – 20:00 Uhr

Wo: Johannes-Gemeindehaus Rudersberg

Wer: Jungs + Mädels von 13 bis 18 Jahre

Bibelkreis

Wann: sonntags 19:30 Uhr

Wo: Johannes-Gemeindehaus Rudersberg

Kontakte: Instagram: evangjugend.rudersberg, E-Mail: mail@evangjugend.net
Website: evangjugend.net



EV. KIRCHENGEMEINDE STEINBERG

Der Wochenspruch für die KW 44 lautet:

„Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.“

Ps 130,4, Wochenpsalm Ps 143,1-9

Samstag, 31.10.2026 Reformationstag

19:00 Uhr HolyDay Jugendgottesdienst in der ev. Johanneskirche in Rudersberg

Sonntag, 01.11.2026

10:00 Uhr Gottesdienst mit Diakon i.R. Walter Krohmer in der Ev. Petruskirche

Montag, 02.11.2026

9:30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus
Neue Eltern mit ihren Kindern sind willkommen.
Bitte Voranmeldung bei Kathrin.troendle@web.de

Mittwoch, 04.11.2026

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaenchor, Ev. Gemeindehaus

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei im evangelischen Gemeindehaus hat mittwochs und freitags von 16:00 – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.

Herzliche Einladung zur Kinderkirche sonntags um 10:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus

Die Kinderkirche starte nach den Herbstferien – am 08.11. – wieder durch.

Weihnachten kommt mit großen Schritten auf uns zu, daher möchten wir nun auch Beginn unser diesjähriges Sing & Krippenspiel vorzubereiten. Am 08.11. stellen wir Euch das Sing & Krippenspiel vor. „Einfach nur Hirten“ ist der Titel.



Um was es hier genau geht, werden wir Euch am Sonntag vorstellen. Dazu treffen wir uns um 10 Uhr im großen Gemeindesaal des Gemeindehauses.

Wie jedes Jahr werden wir wieder kleiner oder größer Sprechrollen haben. Genauso werden wir wieder im Chor kräftige Sänger und Sängerinnen brauchen.

Was wichtig ist, dass Ihr auch am Heiligen Abend um 16 Uhr zur Aufführung Zeit habt.

Neben dem Krippenspiel werden wir Sonntags wieder kurze Impulse haben und auch ein buntes Bastelprogramm. Wir hoffen ihr seid auch schon ganz gespannt, und bereichert mit Eurem Mitwirken das Krippenspiel.

Bis Sonntag – wir freuen uns auch Euch.
Euer Kinderkirchteam

Kontakt Daten: Website der Kirchengemeinde: <https://www.ev-kirche-steinberg.de>, Pfarramt Steinenberg; Pfarrer Lukas Rudhard, Pfarrbüro Steinenberg; Sabine Steinbeck, Kanalstraße 1, 73635 Rudersberg-Steinenberg, Tel. 0 71 83 / 64 27, lukas.rudhard@elkw.de, pfarramt.steinenberg@elkw.de Kontaktzeiten: Di., Mi. und Do. von 9:00 – 11:00 Uhr. Mesnerin und Hausmeisterin: Brigitte Scherrenbacher, Tel. 0 71 83 / 92 95 25, mesnerPKS@outlook.de. Frau Scherrenbacher ist telefonisch oder persönlich von Montag bis Donnerstag vormittags zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr im Gemeindehaus Kirchplatz 2 zu erreichen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE RUDERSBERG

Sonntag, 01.11.2026 – Allerheiligen Hochfest

10:00 Uhr Eucharistiefeier

14:00 Uhr Gräbersegnung auf dem Friedhof Rudersberg

Donnerstag, 05.11.2026

15:30 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift

Samstag, 07.11.2026

18:00 Uhr Eucharistiefeier / Allerseelen-Messe mit Chor

Gedanken zu Allerheiligen

Freut euch alle im Herrn am Fest aller Heiligen; mit uns freuen sich die Engel und loben Gottes Sohn.

Gedanken zu Allerseelen

Gott, der Jesus von den Toten auferweckt hat, wird auch unseren sterblichen Leib lebendig machen durch seinen Geist, der in uns wohnt. (Vgl. Röm 8,11)

Einkehrtag der Seelsorgeeinheit Rudersberg – Welzheim

Samstag, 07.11.2026 um 10:00 Uhr im kath. Gemeindesaal

Thema: „Gottesbilder“

Pfarrer Raible war viele Jahre Krankenhaus-Seelsorger am Marienhospital in Stuttgart und wird uns Impulse und Anregungen zu diesem Thema geben.

Wodurch wurden diese Gottesbilder geprägt?

Wer hat sie uns vermittelt?

Wie haben sie sich im Laufe unseres Lebens verändert?

Eingeladen sind alle interessierte, die diesen Tag mit uns verbringen wollen. Bitte melden Sie sich hierzu bis 02.11.2026 im Pfarrbüro an.

Ablauf:

1. Einheit am Vormittag, gemeinsames Mittagessen (bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie ein vegetarisches Gericht wünschen).

2. Einheit danach gemeinsamer Kaffee. Die Veranstaltung endet gegen 16:00 Uhr. Herzliche Einladung hierzu!

Unsere Homepage: <https://katholische-kirche-rudersberg-welzheim.drs.de/>

Kontakte: Pfarrer Markus Rometsch. In aller Regel: Bürozeit in Rudersberg: Freitag 8:30 – 10:00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel. 01 73 / 6 63 46 68. Mail: markus.rometsch@drs.de. Postanschrift: Kath. Pfarramt, Bronnriesenweg 6, 73635 Rudersberg. Pfarrbüro Rudersberg: Iris Widany. Bürozeiten: Montag 8:30 – 12:30 Uhr. Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr. Donnerstag 16:30 – 19:30 Uhr. Tel. 0 71 83 / 82 28. Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.Rudersberg@drs.de. Postanschrift: Kath. Pfarramt, Bronnriesenweg 6, 73635 Rudersberg. Pfarrbüro Welzheim: Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr. Dienstag 15:30 – 17:00 Uhr. Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr. Tel. 0 71 82 / 89 29. Kirchenglieder: Jochen Janousch. Bürozeiten: Termine nach persönlicher Vereinbarung. Tel. 0 71 83 / 30 52 65, Fax 0 71 83 / 30 52 64. Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.Rudersberg@nbk.drs.de. Postanschrift: Kath. Kirchenglieder, Kastanienstr. 13, 73635 Rudersberg. Pastoralreferent: Simon Angstenberger. Feste Bürozeit: Dienstag 16:30 – 17:30 Uhr im Pfarrbüro in Welzheim, Schlossgartenstraße 33, sowie Termin nach persönlicher Vereinbarung. Tel. 0 71 82 / 4 95 33 44, Fax 0 71 82 / 92 95 03. Mobil 01 76 / 84 99 77 35. Mail: simon.angstenberger@drs.de. Postanschrift: Bronnriesenweg 6, 73635 Rudersberg



Freitag, 30.10.2026:

20:00 Uhr Hauskreise

Samstag, 31.10.2026:

19:00 Uhr Jugendgottesdienst: Süßes oder Saures?
für alle Teens und jungen Erwachsenen

Sonntag, 01.11.2026:

10:00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule (Predigt: M. Föhl). Mit Bibelübergabe an den neuen Jahrgang „On-The-Move“ (im Kirchlichen Unterricht)
18:30 Uhr Jugendkreis: Mainevent

Montag, 02.11.2026:

19:30 Uhr Posaunenchor

Dienstag, 03.11.2026:

19:30 Uhr On-The-Move – Elternabend im Kirchlichen Unterricht
20:00 Uhr Gebetskreis

Mittwoch, 04.11.2026:

18:30 Uhr Musikteam
19:30 Uhr Jugendkreis: Deeptalk

Donnerstag, 05.11.2026:

19:00 Uhr Vorbereitungstreff: Weihnachten in der Eujen-Hohly-Halle

Freitag, 06.11.2026:

20:00 Uhr Hauskreise

Sonntag, 08.11.2026:

10:00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule (Predigt: Dr. W. Roth)
18:30 Uhr Jugendkreis: Mainevent

Vorausblick:

Sonntag, 15.11.2026:

10:00 Uhr **Frühstücksgottesdienst zum Thema: Alles bisschen viel**

Die Autorinnen Debora Kuder und Sarina Pfauth berichten aus ihrem gleichnamigen Buch im Podcaststil. D.h. die Gottesdienstbesucher können sich mit eigenen Fragen und Beiträgen mit in das Thema einbringen.

Außerdem wartet in der Versöhnungskirche in Welzheim (in der Schorndorfer Str. 38) ein reichhaltiges Frühstücksbuffet auf alle Besucher, so dass auch die Gemeinschaft und das Gespräch untereinander nicht zu kurz kommen wird. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Alle nicht mit einem besonderen Veranstaltungsort bezeichneten Veranstaltungen finden in der Versöhnungskirche in Welzheim in der Schorndorfer Str. 38 statt.

Die Gottesdienste können auf Anfrage zu Hause im Internet live per Zoom mitverfolgt werden.

Nähere Informationen und Anfragen für einen Zugangslink für die Gottesdienste bei Pastor Matthias Föhl. (Tel. 0 71 82 / 89 32; E-Mail: matthias.foehl@emk.de)



Wochenspruch:

„Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.“ Psalm 130,4

Sonntag, 01.11.2026

10:00 Uhr Gottesdienst, Predigt: Thomas Strenkert

Terminänderung – Seniorennachmittag verschoben auf Mittwoch, 11.11.2026 – 14:30 Uhr

Thema: Was Schwerkranken wirklich brauchen.

Gastpredigerin: Barbara Kawohl

Wir laden herzlich ein zur Gemeinschaft bei Kaffee und Kuchen und einem interessanten Thema.

Kleingruppen – Austausch und Gebet anhand von Gottes Wort

Dienstag: 19:00 Uhr Männer

Dienstag: 19:00 Uhr Frauen

Mittwoch: 14:30 Uhr Renter

Nähere Informationen zu den Terminen können Telefonisch angefragt werden. Mobil 01 76 / 24 33 04 56. Zu unseren Veranstaltungen laden wir herzlich ein.

Auf unserer Homepage werden wir Sie über den aktuellen Stand informieren. www.gegokrehwinkel.de



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE RUDERSBERG, SCHULSTR. 38



Donnerstag, 29.10.2026

20:00 Uhr Gottesdienst in Welzheim

Sonntag, 01.11.2026

10:00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene durch Stammapostel Mutschler in Tuttlingen (Bild- und Tonübertragung nach Rudersberg)

Donnerstag, 05.11.2026

20:00 Uhr Gottesdienst durch Bezirksevangelist Kaufmann in Rudersberg

Zu allen Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen sind Gäste immer herzlich willkommen. Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie im Internet unter www.nak.org (international) und www.nak-sued.de (Gebietskirche Süddeutschland). Infos zu unserer örtlichen Kirchengemeinde erhalten Sie auch unter www.rudersberg.de im Bereich „Leben & Wohnen“ oder direkt unter www.nak-schwaebisch-gmuend.de/rudersberg.

TREFFPUNKT C EVANGELISCHE FREIKIRCHE

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Sonntag, 01.11.2026

10:00 Uhr Steinhaldenweg 35, Rudersberg.

Jugendtreff

Jeden Freitag um 20:00 Uhr findet der Jugendtreff für Jugendliche ab 13 Jahren statt (außer in den Ferien).

Kontakte: Anschrift: Steinhaldenweg 35, 73635 Rudersberg
Pastorin: Daniela Greiner, Tel. 0 71 83 / 3 09 90 59, website: www.treffpunkt.c.de

EV. KIRCHENGEMEINDE BERGLEN

Freitag, 30.10.2026

19:30 Uhr Friedensgebet auf dem Dorfplatz in Hößlinswart

Sonntag, 01.11.2026

10:30 Uhr Gottesdienst anders in Hößlinswart mit Jugendreferentin Sabrina Stirm, Thema „This is my Church“ – „Das ist meine Gemeinde“
Gerne darf man seine Bibel mitbringen.

10:30 Uhr Kinderkirche Steinach

14:30 Uhr 20 up

18:00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus Oppelsbohm

Montag, 02.11.2026

19:00 Uhr Einführungsabend der Exerzitien im Alltag im Gemeindezentrum Hößlinswart

20:00 Uhr Probe des Kirchenchors im Gemeindehaus Oppelsbohm

Dienstag, 03.11.2026

17:30 Uhr Bubenjungschär im Gemeindehaus Oppelsbohm

Mittwoch, 04.11.2026

15:00 – 16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Oppelsbohm

19:00 Uhr Alpha-Kurs der Apis im Gemeindezentrum Hößlinsw.

Donnerstag, 05.11.2026

10:00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus Oppelsbohm

20:00 Uhr Probe des Posaunenchores im Gemeindehaus Oppelsbohm

Freitag, 06.11.2026

15:30 Uhr Jungbläserausbildung, nach Absprache, im Gemeindehaus Oppelsbohm

17:30 Uhr Mädchentreff im Gemeindehaus Oppelsbohm

19:30 Uhr Friedensgebet auf dem Dorfplatz in Hößlinswart

Wochenspruch:

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte. Psalm 130,4

Kontakte: Oppelsbohm: Evangelisches Pfarramt, Schützgasse 8, 73663 Berglen-Oppelsbohm. Pfarrerin Kerstin Kreß, Tel. 0 71 95 / 7 28 28. Mail: pfarramt.oppelsbohm@elkw.de Dienstag: 15:00 – 18:30 Uhr Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr. Jugendreferentin: Sabrina Stirm. Mail: sabrina.stirm@ejw-waiblingen.de PHONE 0 15 75 / 8 54 50 87. Hier finden Sie uns im Internet: www.berglen-evangelisch.de, Scannen den QR-Code und folge uns auf unserem WhatsApp-Kanal:



EV. FREIKIRCHE BERGLEN-OPPELSBOHM

Sonntag, 01.11.2026

10:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 02.11.2026

19:30 Uhr MäBiKu (Mädelsbibelabend)

Mittwoch, 04.11.2026

18:30 Uhr Teen-Kreis

Außerdem bieten unsere Partnergemeinden jeden Sonntag Livestream-Gottesdienste an: www.etg-neuhuetten.de oder www.lindenwiese.de. Weitere Infos unter www.etg-berglen.de

SPORT



TSV RUDERSBERG 1906 E.V.



ABTEILUNG FUSSBALL

Herren Ü32 Verbandsspiel

Freitag, 06.11.2026

Kreisliga 1

TSV Rudersberg – TV Weiler/Rems

Spielbeginn: 20:00 Uhr

Verbandsspiele

Sonntag, 01.11.2026

Kreisliga B2

TSV Rudersberg II – TSV Lippoldswiler

Spielbeginn: 12:15 Uhr

Kreisliga A2

TSV Rudersberg – SG Oppenweiler II

Spielbeginn: 14:30 Uhr

**ABTEILUNG HANDBALL****Weibliche B-Jugend zurück in der Erfolgsspur**

Nach der ersten Saisonniederlage in Bargau zeigte die weibliche B-Jugend die richtige Reaktion und setzte sich gegen die SG Remstal mit 20:17 durch. Einmal mehr waren die starke Abwehrarbeit und eine überzeugende Torhüterleistung der Schlüssel zum Erfolg. So gelang es der JSG erneut, den Gegner bei unter 20 Toren zu halten. Nach einer umkämpften ersten Halbzeit ging die Mannschaft mit einer 9:7-Führung in die Pause. Auch im zweiten Durchgang blieb die JSG spielbestimmend und konnte den Vorsprung zwischenzeitlich auf fünf Tore ausbauen. Lediglich die Chancenverwertung ließ zu wünschen übrig. Bei einer konsequenteren Nutzung der zahlreichen freien Möglichkeiten hätte der Sieg durchaus deutlicher ausfallen können. Dennoch kann die Mannschaft mit dem bisherigen Saisonstart sehr zufrieden sein. Nach fünf Spielen steht die JSG mit 8:2 Punkten gut in der Tabelle.

Nun steht eine längere Spielpause an, bevor es am 07.11.2026 auswärts gegen Heumaden-Sillenbuch weitergeht.

Ein gebrauchter Tag für die männliche B-Jugend

Am Samstag in Schmiden ging es wieder gegen einen Favoriten der BOL. Bei der HSC Schmiden/Oeffingen wollten die Jungs ein anderes Gesicht zeigen als in der Woche zuvor. Aber ab der ersten Minute war der Fehlerteufel ein ständiger Begleiter. Hinzu kam ein Angriff mit angezogener Handbremse und gelichtetem Anker. Auch während des Spiels konnte man sich am heutigen Tag nicht mit dem Harz anfreunden. So war es ein Tag zu schnell abhaken. Mit 51:9 gab es nix zu holen.

**ABTEILUNG TISCHTENNIS****Einladung zum Trainingsabend**

Wir trainieren montags von 19:00 – 22:00 Uhr in der Wieslaufhalle.

Einladung zum Spieltag am Samstag, 31. Oktober 2026

Unsere Damen und unsere Herrenmannschaft spielt am Samstag, 31.10.2026, in der Wieslaufhalle. Das wollen wir zum Anlass nehmen, alle unsere Mitglieder und Freunde zum Zuschauen einzuladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Spielbeginn 17:30 Uhr mit anschließendem gemütlichen Beisammen sein.

**SKI- UND SNOWBOARDABTEILUNG****Basketball am Freitag**

Nächster Termin: 30.10.2026 um 20:00 Uhr in der Schulturnhalle

**TSV SCHLECHTBACH 1919 E.V.****ABTEILUNG FUSSBALL****Verbandsspiele****Samstag, 31.10.2026**

Frauen, Kreisliga A
TSV Schlechtbach – SGM TSV Blaufelden/Wiesenbach/Schrozberg II
Spielbeginn: 14:00 Uhr

Sonntag, 01.11.2026

Herren, Kreisliga B1
ASGI Schorndorf – TSV Schlechtbach
Spielbeginn: 15:00 Uhr

**ABTEILUNG TURNEN****Unsere Sportangebote im Bürgerhaus****Eltern-Kind-Turnen am Montagnachmittag**

Von 16:00 – 17:00 Uhr, für Kinder von 2-4 Jahren mit Eltern, Großeltern,.....
Ansprechpartnerin ist Miriam Saur Tel. 01 76 / 66 45 03 31

Damenturnen am Mittwochabend

ab 20:00 Uhr, Ein Einstieg in die Gruppe ist jederzeit möglich.
Infos bei Sabine Grün Tel. 01 51 / 59 21 45 96

Kinderturnen am Donnerstagnachmittag

Gruppe 1, Kinder 4 bis 6 Jahre, Beginn 15:15 Uhr
Gruppe 2, Kinder Klasse 1-4, Beginn 16:30 Uhr

Da für beide Gruppen eine Warteliste besteht, ist eine Teilnahme nur auf Anfrage möglich.
Infos bei Sabine Grün Tel. 01 51 / 59 21 45 96

MUSIK**LIEDERKRANZ
STEINENBERG 1889 E.V.**

Eintrittsprogramme erhalten Sie bei allen Sängerninnen und Sängern, sowie unter info@liederkranz-steinenberg.de

Einladung zum Kaffeenachmittag

Herzliche Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger – jung und alt – zum Kaffeenachmittag am **Dienstag, 10.11.2026**, von 14.30 bis ca. 16:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Steinenberg. Herr Bürgermeister Ahrens wird uns an diesem Nachmittag besuchen. Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei und lassen Sie sich unsere selbstgebackenen Kuchen und Torten schmecken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wenn Sie uns einen Kuchen spenden wollen, freut sich Angelika Pfarr, Tel. 0 71 83 / 31 42, auf Ihren Anruf.



**AKKORDEON-ORCHESTER
RUDERSBERG E.V.**

Mitgliederversammlung am 10. November 2026

Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Dienstag, 10.11.2026**, im Vereinsraum, Bronn- wiesenweg 12, Rudersberg. Beginn: 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht 1. Vorsitzender
2. Bericht Kassier
3. Bericht Dirigent
4. Entlastungen
5. Wahlen: 2. Vorsitzende, Kassier
6. Anträge
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum Veranstaltungsbeginn beim 1. Vorsitzenden Klaus Millerferli, Lilienstraße 4, 73635 Rudersberg, schriftlich und mit Begründung einzureichen.

Im Anschluss gibt es ein Vesper.

DORF- & BÜRGERVEREINE



**BÜRGERVEREIN
SCHLECHTBACH**

Spieleabend/Strickkreis

05.11.2026 | 19:00 Uhr

Was wird heute gespielt? Das entscheiden wir gemeinsam!

Beim Spieleabend ist alles möglich – von Brettspielen bis zum schnellen Kartenspiel. Bring dein Lieblingsspiel mit oder entdecke neue Favoriten. Für Jung und Alt, für Profis und Einsteiger. Wir spielen alle zwei Wochen im Vereinsraum des Bürgerhaus Schlechtbach – wir freuen uns auf dich.

Nächster Termin: 19.11.2026, 19:00 Uhr

12.11.2026 | 19:00 Uhr

Stricken, häkeln, quatschen – und das in bester Gesellschaft!

Unser Strickkreis freut sich über alle, die Freude an Wolle & Nadeln haben. Jung, alt, Einsteiger oder Fortgeschrittene – alle sind herzlich willkommen! Immer 14-tägig im Vereinsraum des Bürgerhaus Schlechtbach – komm einfach vorbei!

Nächster Termin: 26.11.2026, 19:00 Uhr

DORFGEMEINSCHAFT KREHWINKEL

Erinnerung – Einladung zum 1. Gaigel-Turnier

Liebe Gaigel-Freundinnen und Freunde,

wir laden alle Gaigel-Begeisterte (nicht nur aus Krehwinkel) herzlich ein zu unserem 1. Krehwinkler Gaigel-Turnier am **Samstag, 07.11.2026, ab 14:00 Uhr** im Gemeinschaftsraum der Dorfgemeinschaft Krehwinkel e.V.

Gespielt wird ein Einzelturnier, die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro.

Die Plätze sind auf 30 Teilnehmende begrenzt, also meldet euch bitte rechtzeitig unter Dorfgemeinschaft-Krehwinkel@web.de an. Anmeldeschluss ist der 02.11.2026.

Das gesamte Startgeld wird als Preisgeld ausgeschüttet: 50% für den ersten Platz, 35% für den zweiten und 15% für den dritten Platz.

Wir freuen uns auf einen spannenden, fröhlichen Nachmittag/Abend mit euch!

DORFGEMEINSCHAFT LINDENTAL E.V.

Vorschau für November 2026

Die Dorfgemeinschaft Lindental möchte Sie auf diesem Weg über die Veranstaltungen im November 2026 informieren.

Unsere nächsten Stammtische bzw. Spielabende finden am 11. und 26.11.2026 statt. Beginn ist jeweils ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum. Wir freuen uns, wenn diese Abende regen Anklang finden.

Am Samstag, 21.11.2026, findet wieder unser beliebter Voradventsabend in der Kelter in Lindental statt. Hierzu ist für den 14.11.2026 ab 9:00 – 13:00 Uhr ein Arbeitseinsatz in der Kelter geplant. Der Aufbau für den Voradvent soll am 21.11.2026 ab 9:00 Uhr stattfinden. Beginn der Veranstaltung wird dann 17:00 Uhr sein.

Außerdem wird es am Donnerstag, 05.11.2026, ab 11:00 Uhr im Gemeinschaftsraum in Lindental wieder unser Rentnerweißwurstfrühstück geben. Geplant ist, dieses Treffen auf den Nachmittag auszudehnen mit Kaffee und Kuchen.



**DORFGEMEINSCHAFT
MANNENBERG**

Seniorinnen 55 Plus

Unser Kaffeenachmittag am Dienstag, 03.11.2026, muss leider ausfallen.



**DORFGEMEINSCHAFT
OBERNDORF E.V.**

Rückblick der Besenwanderung am 24. Oktober 2026

Auch in diesem Jahr war das Interesse an unserer Besenwanderung groß. So traf sich vergangenen Samstag eine bunte Gruppe aus Erwachsenen und Kindern am Oberndorfer Bahnhof.

Nach einer Fahrt mit Wiesel und S-Bahn ging es ab Winterbach zu Fuß weiter. Die Wanderung begann zögerlich als eine dunkle Wolke uns mit einem kurzen Regenschauer begrüßte. Doch schon nach wenigen Minuten war der Spuk vorbei und ein aufklarer Himmel inklusive Sonne zeigte uns den Weg Richtung Weinberge. Vorbei an Streuobstwiesen ging es fern des Lärms der Bundesstraße gemächlich bergauf, bis wir schließlich von oben her Rohrbronn erreichten. Dort angekommen machten wir eine kurze Verschnaufpause und manch einer griff zum Vesperbrot und stillte seinen Durst mit dem flüssigen Proviant aus dem Rucksack. Weiter ging es durch den kleinen Ort mit seinen male- rischen Fachwerkhäusern und schließlich hinaus in die Weinberge. Von dort hatte man nun einen weitreichenden Blick über das Remstal bis runter nach Fellbach. Immer wieder kamen die warmen Sonnenstrahlen hinter den Wolken hervor und strahlten auf die herbstlich buntgefärbten Blätter der Weinreben. Der Blick auf die Uhr kündigte den letzten Zwischenstopp beim Weingut Engelhorn im Bauersberger Hof an. Dort erwartete uns bereits Hr. Engelhorn zu einer kleinen Schnapsprobe mit Destillaten aus der hauseigenen Brennerei. Nach einigen edlen Tropfen kamen wir schließlich mit knurrendem Magen an unser Wanderziel, dem Weingut Beutel. Bei einem vielseitigen Essensangebot und erfrischendem Wein gab es lauter strahlende Gesichter. Im Laufe des Abends wurde es immer geselliger und so kam es, dass der vereinseigene DJ die Gruppe sogar zum fröhlichen Schunkeln und Singen animieren konnte. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass solche Veranstaltungen der Stimmung im Dorf guttun und das Miteinander von Jung und Alt stärken. Vielen Dank an alle, die dabei waren und für eine gelungenen Besenwanderung gesorgt haben!

M. Strotbek



VEREINE



FRAUENCAMPUS E.V.

Coaching-Cafe am 6. November 2026 um 9:30 Uhr im DekoGlück Lädle in Steinberg

Manchmal braucht es einfach jemanden der zuhört, einen ehrlichen Austausch oder einen neuen Blick auf die Dinge. Genau dafür schaffen wir gemeinsam einen Raum zum Reden, Zuhören und Perspektivenwechsel. Moderiert durch zwei erfahrene Coaches für Frauen.

Am 06.11.2026, 9:30 – 11:30 Uhr, im DekoGlück Lädle bei Beatrice Massari in Steinberg.

Im DekoGlück kann auch sehr lecker gefrühstückt werden. Das Frühstück kann direkt bei der Anmeldung mitgebucht werden.

Anmeldung und Info über unsere Website: www.frauencampus.org oder per mail an post@frauencampus.org

Netzwerktreffen mit Impulsvortrag zum Thema Menopause am 6. November 2026 um 19:00 Uhr

Menopause: Zeit für einen neuen Blick auf die Wechseljahre

Hitzewallungen, Stimmungsschwankungen, schlaflose Nächte? Die Wechseljahre bringen viele Veränderungen mit sich und trotzdem wird noch viel zu wenig darüber gesprochen.

Das wollen wir ändern.

Beim nächsten Netzwerktreffen des Frauencampus am **06.11.2026 um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus in Steinberg dreht sich unser Impulsvortrag um die Menopause, mit spannenden Einblicken, wertvollen Informationen und Raum für einen offenen Austausch. Natürlich bleibt auch genügend Zeit zum Kennenlernen und Netzwerken.

Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 15 Euro. Anmeldung über unsere Website: www.frauencampus.org

Nächste Walk & Talk Termine

Donnerstag, 05.11.2026, 16:00 Uhr (Achtung, Zeitänderung wg. Winterzeit)

Treffpunkt: Parkplatz Rossmann/Takko, Rudersberg

Donnerstag, 19.11.2026, 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Freibad Steinberg, Freibadweg 62

Wir treffen uns alle 14 Tage donnerstags. Der Spaziergang durch die Natur dauert ca. 1 – 1,5 Stunden. Komm einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Teilnahme ist kostenfrei. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Wir empfehlen festes Schuhwerk.

Du suchst eine Mitfahrgelegenheit? Melde Dich bei Claudia Er-lenbusch, Tel. 01 52 / 53 54 13 73, Mail: post@frauencampus.org

Der Frauencampus Adventskalender: Bist Du dabei?

Auch in diesem Jahr laden wir Mitglieder und Nicht-Mitglieder ein, an unserem Adventskalender teilzunehmen.

Der Gedanke hinter dieser Aktion ist es, sich gegenseitig eine Freude mit kleinen Geschenken im Advent zu machen.

Wer also Spaß daran hat für andere zu basteln, zu verpacken, zu backen oder eine Kleinigkeit einzukaufen, der ist herzlich Willkommen. Du musst nicht Mitglied in Frauencampus sein oder werden um mitmachen zu können. Alle sind eingeladen daran teilzunehmen.



Es ist wieder soweit!
 Unser
Frauencampus
Adventskalender
 geht in die
nächste Runde!

Mach doch dieses Jahr auch (wieder) mit!
 Anmeldung und weitere Infos unter:
www.frauencampus.org/adventskalender
 oder per Mail: post@frauencampus.org

Wir freuen uns auf Deine Nachricht!

Jede Teilnehmerin bekommt eine Zahl, ein Datum, vom 1. – 24.12.2026. Für dieses Datum stellt sie 24 gleiche Geschenke her. Was Du verpackst ist Dir überlassen. Es kann etwas Selbstgemachtes oder etwas Gekauftes sein.

Wir ziehen für Dich Deine Zahl und schicken Dir ein kurzes Video mit Deiner Nummer.

Du stellst Deine Päckchen bis spätestens Sonntag, 22.11.2026, fertig. Am 22.11.2026 um 16:30 Uhr treffen wir uns zur Übergabe im Gemeindehaus in Steinenberg und jede Teilnehmerin bekommt ihren Adventskalender.

Wichtig: Bitte nur teilnehmen, wenn Du am 22.11.2026 auch zur Übergabe kommen kannst.

Wir freuen uns, wenn Du dabei bist und wünschen Dir und Deinen Lieben schon jetzt einen schönen Advent!

Anmeldung hier: www.frauencampus.org/adventskalender oder per mail an: post@frauencampus.org

Kontakt & Info:

Schreib uns gerne eine mail an: post@frauencampus.org

Alle Termine und Informationen findest Du auch auf unserer Website: www.frauencampus.org



**STEINENBERGER
MÄRKTE E.V.**

Steinenberger Laternenlaufen am Freitag, 13. November 2026

Am Freitag, 13.11.2026, laden die Steinenberger Märkte in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der Grundschule Steinenberg und dem Elternbeirat des Kindergartens Pustebume alle großen und kleinen Laternenfreunde zum Laternenlaufen ein.

Steinenberger Laternenlaufen

Freitag 13. November 2026

17:00 Uhr
Eröffnung auf dem Schulhof der Grundschule Steinenberg mit St. Martin
Aufführung sowie dem Musikverein Steinenberg-Rudersberg.

17:30 Uhr
Start des Laternenlaufs auf dem Schulhof mit der Freiwilligen Feuerwehr
Abteilung Steinenberg sowie dem Musikverein Steinenberg-Rudersberg.

17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewirtung zu fairen Preisen durch den Elternbeirat der Grundschule
Steinenberg, den Elternbeirat des Kindergarten Pustebume sowie den
Steinenberger Märkte e.V. auf dem Schulhof.

Wir bitten darum, eigene Tassen mitzubringen.

Los geht es um 17:00 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule Steinenberg mit der Eröffnung. Dort erwartet die Besucher eine

St.-Martin-Aufführung, musikalisch begleitet vom Musikverein Steinenberg-Rudersberg.

Um 17:30 Uhr startet dann der Laternenlauf, angeführt von der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Steinenberg. Auch hier sorgt der Musikverein Steinenberg-Rudersberg für die passende Begleitung.

Von 17:30 – 20:00 Uhr ist auf dem Schulhof für das leibliche Wohl gesorgt: Der Elternbeirat der Grundschule, der Elternbeirat des Kindergartens Pustebume und die Steinenberger Märkte e.V. bewirten die Gäste zu fairen Preisen.

Noch ist ein bisschen Zeit, die Laternen zu basteln. Bitte den Termin schon einmal vormerken!

LANDFRAUENVEREIN RUDERSBERG

Die LandFrauen Rudersberg jetzt auch auf WhatsApp

Im letzten Büttel war ein Fehler enthalten, hier der richtige Link für den neuen WhatsApp-Kanal:

<https://whatsapp.com/channel/0029VbDtg-PWGk1Fy8eo1UJ3L>

Name: LandFrauen Rudersberg
QR-Code für den WhatsApp-Kanal



Krabbelgruppe

Immer donnerstags findet unsere Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder bis zum Kindergartenalter statt. Jeder ist herzlich willkommen.

Ort: Katholische Kirche Rudersberg, Martinushaus

Uhrzeit: 15:00 Uhr, Kontakt: N. Habele Tel. 01 71 / 7 26 14 82 oder landfrauen.rudersberg@web.de

Lehr- und Besichtigungsfahrt nach Rothenburg ob der Tauber am 6. November 2026

Am Vormittag starten wir mit einer Führung durch die romantische, fränkische Stadt des Spätmittelalters, mit ihren hohen Giebeln, Gassen und Stadttoren. Für das Mittagessen haben wir Plätze in einem Lokal reserviert. Am Nachmittag bleibt Zeit zur freien Verfügung. Ein Besuch im Weihnachtskaufhaus Käthe Wohlfahrt, das Weihnachtsmuseum oder vieles andere mehr.

Kostenbeitrag 45 €, für Nichtmitglieder 50 €.

Kosten für Mittagessen und Getränke bezahlt jeder selbst.

Treffpunkt 7:45 Uhr Parkplatz Rudersberg, Gemeindehalle, Bronnriesenweg. Abfahrt Bus pünktlich um 8:00 Uhr. Rückkehr gegen 19:00 Uhr.

Anmeldungen bei Irmtraud Möck Tel. 66 03 oder Mail an landfrauen.rudersberg@web.de

Anmeldeschluss: Montag, 02.11.2026, Begrenzte Teilnehmerzahl.

Die Stornierung ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Wir bitten jedoch zu beachten, dass im Falle einer Stornierung nach dem Anmeldeschluss der Kostenbeitrag beglichen werden muss, sollte der Teilnehmerplatz nicht durch eine Person von der Warteliste belegt werden können.

Ihr könnt den Betrag von 45/50 € gerne auf unser Landfrauenkonto bei der KSK Waiblingen IBAN DE 29 602500100006013053 bis zum 02.11.2026 überweisen, oder im Bus bar bezahlen.

Back-Workshop: Die Kunst der Springerle und wie sie gelingen am 18. November 2026

Susanne Sauter-Kissel bringt uns die Kunst bei, Springerle selbst zu backen. Während der Ruhezeit erfahren wir Interessantes über die Geschichte der Springerle. Die Springerle nehmen wir mit nach Hause und backen sie am nächsten Tag selbst.

Kursbeitrag: 5 € für Mitglieder, 10 € für Nichtmitglieder, jeweils zzgl. Lebensmittelkosten.

Bitte mitbringen: Backblech mit Backpapier, Geschirrtücher, Schürze, Wellholz sowie Handrührgerät oder Küchenmaschine. Wer eigene Modeln und Ausrollstäbe hat, darf diese gerne mitbringen.

Ort: SM Küchenstudio, 1. OG, Showküche
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Anmeldung: Bis 15.11.2026 bei I. Möck, Tel. 0 71 83 / 66 03, oder per E-Mail an landfrauen.rudersberg@web.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

So finden Sie uns

- im Internet unter www.landfrauen-rudersberg.de
- auf Instagram unter [landfrauenrudersberg](#)
- auf Facebook unter [LandFrauen Rudersberg](#)
- auf WhatsApp unter 015221985597
- auf unserem WhatsApp-Kanal unter [LandFrauen Rudersberg](#)

Schauen Sie doch mal vorbei. Wir freuen uns über einen Besuch, ein Like oder ein Gefällt mir. Außerdem dürfen unsere Beiträge dort sehr gerne geteilt werden.

Gäste sind bei unseren Veranstaltungen herzlich willkommen!



**OBST- UND GARTENBAUVEREIN
RUDERSBERG E.V.**

Rückblick: Betriebsbesichtigung

Wir möchten uns herzlich bei der Fa. Krauss Obsttechnik bedanken für die schöne und interessante Betriebsführung, sowie die nette Bewirtung. Danke es hat jeder Person gefallen und die anschließende Einkehr im Waldhorn in Däfern war ein schöner Abschluss. Es war super, dass so viele Personen teilgenommen haben.

Stammanstrich

Der beste Schutz vor Frostschäden am Stamm ist es, die Stämme der Obstbäume im November zu weißeln.

Früher war es ein bekanntes Bild: Im Spätherbst wurden die Stämme und dicken Äste gekalkt. Der Grund: Die weiße Farbe schützt die Rinde vor schroffen Temperaturveränderungen (tagsüber starke Sonne, nachts starke Abkühlung) und damit vor der Entstehung von Frostplatten beziehungsweise Spannungsrissen. Die Temperaturdifferenzen können zu Schädigungen des Kambiums oder zu kleinen Rissen führen, in seltenen Fällen platzt die Rinde im Sommer als Folge dessen großflächig auf. Durch kleine wie große Risse können Pilze und Bakterien eintreten, die den Stamm schädigen können. Ganz besonders ist der Baumanstrich bei jungen Bäumen sinnvoll, deren Stämme das Dickenwachstum noch nicht beendet haben. Außerdem verbessert die Farbe die Baumgesundheit und mindert den Schädlingsbefall.

Auch durch den Klimawandel wird der Baumanstrich zukünftig von großer Bedeutung sein. Fertige Stammanstriche gibt es im Handel oder man verwendet Hydratweißkalk, sowie Eigenmischungen.

Die Vorstandschaft



**SCHWÄBISCHER ALBVEREIN E.V.
ORTSGRUPPE STEINENBERG**

Seniorengruppe lädt zu einer Rundwanderung am 5. November 2026 ein

Rundwanderung von der Kleingartenanlage Schorndorf über den Hegnauer Hof zum Turm bei der Birke

Wir fahren mit Privat-PKW zum Parkplatz Vereinsheim der Kleingärtner Schorndorf, Gmünder Straße 200.

Unter der Leitung unserer „Wanderführerin Erika“ wandern wir auf befestigten Wegen entlang zum Hegnauer Hof und weiter zum Turm bei der Birke, der für die Gartenschau 2019 errichtet wurde. Dort machen wir eine kurze Rast bevor wir wieder den Rückweg zum Vereinsheim antreten. Die Wanderung hat leichte An- und Abstiege und beträgt ca. 5 km, Wanderzeit ca. 1,5 Std.

Nach unserer Wanderung ist eine Einkehr im Vereinsheim der Kleingartenanlage geplant. Bitte an der Jahreszeit angepasste Wanderkleidung und evtl. benötigte Wanderstöcke denken.

Anmeldung bei Berkhemer, Monika, Tel. 0 71 83 / 71 11, E-Mail: moniberckhemer@gmail.com oder Scherb, Manfred, Tel. 0 71 83 / 24 13, E-Mail: masche2509@gmail.com

Wir fahren in Fahrgemeinschaften.

Treffpunkt u. Abfahrt: 14:00 Uhr, Ortsamt Steinenberg

Treffpunkt: ca. 14.30 Uhr beim Parkplatz Kleingartenanlage Schorndorf

Wir freuen uns auch über neue Gäste.

Hinweis: die Teilnahme am Ausflug ist auf eigene Gefahr.

Eure Wanderführer Erika, Monika und Manfred

INFOS ANDERER ÄMTER & VERBÄNDE



**LANDRATSAMT
REMS-MURR-KREIS**

Zeit für die Baumkontrolle: Fällungen und stärkere Rückschnitte sind noch bis zum 28. Februar möglich

Bäume prägen das Ortsbild von Rudersberg und seinen Teilorten. Damit sie keine Gefahr für Menschen oder den Verkehr darstellen, sind regelmäßige Kontrollen wichtig.

Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sicherstellen, dass von ihren Bäumen entlang öffentlicher Straßen, Geh- und Radwege keine erkennbaren Gefahren ausgehen. Besonders zu achten ist auf abgestorbene oder angebrochene Äste, Schäden am Stamm sowie Pilzbefall. Nach Stürmen oder starkem Schneefall kann eine zusätzliche Kontrolle sinnvoll sein. Bei Auffälligkeiten sollten Fachleute hinzugezogen und notwendige Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Wichtig für die Baumpflege: Fällungen und stärkere Rückschnitte sind grundsätzlich nur bis zum 28.02. und wieder ab dem 01.10. zulässig. Vom 01.03. bis 30.09. gilt die gesetzliche Schutzfrist für Bäume. Schonende Pflegeschnitte können unter Beachtung des Artenschutzes weiterhin erlaubt sein. Vor jedem Eingriff muss geprüft werden, ob sich beispielsweise Nester oder Baumhöhlen am Baum befinden. Bei akuter Gefahr sind notwendige Sicherungsmaßnahmen möglich.

Auch das Lichtraumprofil muss freigehalten werden: Über Fahrbahnen sind in der Regel mindestens 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 Meter Höhe erforderlich.

Bei Fragen zu Bäumen an öffentlichen Straßen innerhalb von Rudersberg wenden sich Bürgerinnen und Bürger bitte an die Gemeindeverwaltung. Bei Fragen zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen im Bereich von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten stehen die die Straßenmeisterei Weinstadt unter der Rufnummer 0 71 51 / 5 01-26 00 sowie die Straßenmeisterei Backnang unter der Rufnummer 0 71 51 / 5 01-46 00 gerne zur Verfügung.

AUS DER NACHBARSCHAFT

LANDFRAUEN ALTHÜTTE

Termine

Freitag, 13.11.2026, 19:00 Uhr, LandFrauen Besen im kleinen Saal der Festhalle Althütte

Anmelden könnt ihr euch bis 01.11.2026 bei Ilona Belz, Tel. 0 71 83 / 4 19 54 oder Margit Schüle, Tel. 0 71 92 / 93 53 99.

Mittwoch, 18.11.2026, 19:00 Uhr, Workshop: Kreativ Wichtel im Vereinszimmer der Festhalle Althütte.

Referentin ist Tanja Hoffmann. Für die Wichtel aus Tannenreisig bringt bitte Moos für die Mütze, Pampasgras, wer möchte (Schilfwedel für den Bart sind vorhanden) eine größere rote Weihnachtskugel für die Nase, eine kleinere rote Weihnachtskugel für den Mützenbommel, ca. 15 Stück Tannen oder Thuja Zweige (ca. 50 cm. lang) und eine Gartenschere mit.

Unkostenbeitrag ca.10 €, Nichtmitglieder 3 € mehr. Anmelden könnt ihr euch bei Tanja Hoffmann, Tel. 0 71 91 / 30 03 33.

Zu allen Programmpunkten sind Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Nachlese: Workshop: Kochen „Selbstgemachte Pasta – ob bunt oder gefüllt.“

Am 21.10.2026 fand unser Kochkurs rund um das Thema „Selbstgemachte Pasta – ob bunt oder gefüllt, immer lecker!“ mit Monika Bay, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, statt.

Ob jünger oder älter – alle waren mit Freude und Eifer dabei. Es wurde geschneidelt, geknetet, gewerkelt und gekocht was das Zeug hielt. Die Nudelteige wurden selbst hergestellt, Soßen frisch zubereitet und allerlei köstliche Gerichte gezaubert. Die Vielfalt war beeindruckend: Vom Gemüse – Nudelsalat über Maultaschen mit roten Zwiebeln und bunten Ravioli bis hin zu Linguine mit scharfen Garnelen war für jeden Geschmack etwas dabei. Auch die süßen Nudelliebhaber kamen voll auf ihre Kosten. Mit einer Aprikosen- Lasagne mit Mohnpuddingcreme und Schokonudeln mit Beerensoße wurden auch außergewöhnliche Dessertideen ausprobiert.

Nach dem gemeinsamen Kochen hieß es endlich: Anrichten, genießen und schmecken lassen. Die leckeren Gerichte machten den Abend zu einem rundum gelungenen Erlebnis. Ein herzliches Dankeschön an Monika für die tolle Anleitung, die vielen kreativen Ideen, die leckeren Rezepte und diesen wunderschönen genussvollen Abend.

So nehmen wir nicht nur viele leckere Rezepte, sondern auch die Freude am gemeinsamen Kochen mit nach Hause – denn selbstgemacht schmeckt's einfach am besten!

Bericht: Margit Schüle.

Unsere Kontaktadressen: Ilona Belz, Tel. 0 71 83 / 4 19 54; Margit Schüle, Tel. 0 71 92 / 93 53 99; Tanja Hoffmann, Tel. 0 71 91 / 30 03 33

Unsere regelmäßigen Gruppen und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage: www.landfrauen-althuette.de

SONSTIGES

Energieberatung zu Wärmepumpe, PV und Sanierung

Jeden dritten Donnerstag im Monat bietet die Gemeinde Rudersberg in Kooperation mit der Energieagentur Rems-Murr und der Verbraucherzentrale von 14:00 – 17:00 Uhr kostenlose Energieberatungen im Rathaus an. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 12.11.2026.

Ob bei Fragen zu Heizungstausch, Hausdämmung oder Solarenergie – der Experte der Energieagentur steht Ihnen gerne Rede und Antwort. Die Beratungen sind unabhängig und produktneutral. Bürgerinnen und Bürger aus Rudersberg, die das kostenlose Angebot nutzen wollen, kontaktieren die Energieagentur unter Tel. 0 71 51 / 97 51 73-0 oder über das Online-Formular unter www.ea-rm.de/termin.

Anzeigen

Wir suchen Pflegehilfe in Rudersberg-Asperglen.

Regelmäßig 2 x 2 h täglich, gegen gute Bezahlung.

Telefon: 01 77 / 5 80 83 61

Fahrzeugankauf jeglicher Art

- Fahrbereit oder nicht Mobil: 01 76 / 62 63 72 80
- Unfallfahrzeug Telefon: 0 71 51 / 70 60 514
- Neu oder Alt Gerne auch über
- schnell und unkompliziert WhatsApp.

WEINGUT
Wilhelm.

WEINSTUBE GEÖFFNET 30.10. - 22.11.2026

Mi-Sa 16-22 Uhr und So+Feiertag 11:30-20 Uhr
Mo+Di Ruhetag - Reservierung möglich
Zufahrt frei - trotz Baustelle in Strümpfelbach

Hintere Straße 1 • Weinstadt-Strümpfelbach
Tel.: 07151-4 87 96 51 • www.weingut-wilhelm.de



Löwenlichtspiele Rudersberg • Unser Kinoprogramm
vom Donnerstag, 29.10. bis Mittwoch, 04.11.2026

Adams Acht: Fr., So., Di.: 17:00 • **Alte Liebe:** Do., Sa., Mo.: 19:30 • **Bibi Blocksberg - Die total verhexte Zeitreise:** Fr., So., Di.: 15:00 • **Das geträumte Abenteuer:** So.: 13:00 • **Emil und die Detektive:** Do., Sa., Mo., Mi.: 15:00 • **Frühstück bei Audrey:** Fr., Mo., Mi.: 15:30 • **Gentle Monster:** Fr., So., Di.: 19:30 • **Hirten:** Do., Sa., Di.: 15:30 • **Kalter Hund:** Fr., So., Di.: 20:30 • **Lügen über meine Mutter:** Do., Sa., Mo., Mi.: 18:00 • **NEU Rammstein - Live in Mexico City:** Mi.: 19:30 • **Spaziergang nach Syrakus:** Fr., So., Di.: 18:00 • **Steckerlfischfiasko:** Do., Sa., Mo., Mi.: 17:00 • **Und es war Sommer - Dieter Thomas Kuhn & Band:** So.: 12:30 • **Vaterland:** Do., Sa., Mo., Mi.: 20:30

Tickethotline: 0711 / 550 90 771
Onlinebuchung: LFTB.de/KPRD

Welzheimer Straße 31, 73635 Rudersberg
www.loewenlichtspiele.de

VERMÄCHTNIS MIT HERZ

Bewirken Sie Gutes über das Leben hinaus.
Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer geben Sie notleidenden Kindern Familie und Zukunft.

Wir informieren Sie gerne: Telefon 0800 3060-500

sos-kinderdoerfer.de



Teppichwäscherei Einhorn

Teppichwäsche & Reparatur nach
persischer Tradition

Wir bieten an:

- Alt-persische Handwäsche
- Fransen und Kanten erneuern
- Entmotten und Entmilben
- Abgetretene Stellen erneuern
- Teppich verschmälern u. verkürzen
- Geruch neutralisieren
- Rückfettung und Imprägnierung
- Desinfizieren
- Reparaturen aller Art

Im Umkreis von 150 Kilometern:

- Kostenloser Hol- und Bringservice
- Kostenlose Beratung bei Ihnen zuhause

30 %
Rabatt auf
jede Teppich-
reparatur
bis 17.11.2026

85,- €
Gutschein
ab 6 m² Teppich-
Handwäsche
bis 17.11.2026

Teppichwäscherei Einhorn

Kornhausstr. 10 • 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 355 66 49 • cleanhome.service@icloud.com

DIE EINEN MACHEN DAS,
WAS SIE KÖNNEN.

**WIR MACHEN
DAS, WAS
WIR LIEBEN.**

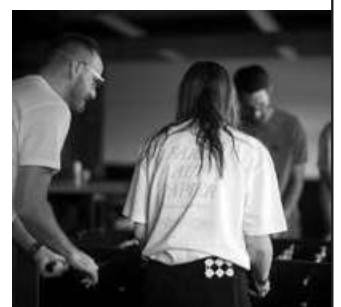
WWW.DMZ-WEINSTADT.DE

Schöne Dinge aus feinem Papier. Gut gemachte Broschüren. Funktionell durchdachte Mailings. Einladungen, die sich gut anfühlen. Der Umgang mit schönen Papieren, der einzigartige Duft von Druckfarben, das Spiel mit den unendlichen Möglichkeiten, die sich in der Kombination von Format, Oberfläche, Typografie und Bild offenbaren – all das kann Begeisterung auslösen, setzt allerdings auch ein gewisses Maß an Leidenschaft voraus.

SCHNELL * FLEXIBEL * PERSONALISIERT * VIELSEITIG



**DRUCK &
MEDIEN
ZENTRUM
WEINSTADT**



www.wabro-immobilien.de
info@wabro-immobilien.de

WABRO Immobilien

Ihr Experte vor Ort für
Verkauf - Bewertung - Vermietung

Dipl. Sachverständiger DIA für die Bewertung von
be-/unbebauten Grundstücken, Mieten u. Pachten
Fachwirt d. Wohnungs- u. Grundstückswirtschaft (IHK)
Über 30 Jahre Immobilienerfahrung!



Büro Schorndorf: Telefon 07181 4825730 ▶ Leo Wabro

SCHMEIßER
Garten- und Landschaftsbau GmbH

Grünpflege • Mauerbau • Zaunbau • Holzterrassen
Rasenbau / pflege • Hof- und Wegebau / Platten-
und Pflasterverlegung und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 0 71 83 / 29 54 ab 18 Uhr
oder Mobil 01 76 / 21 20 55 18

Alexander Schmeißer • Ebenseeestraße 13/1 • 73635 Rudersb.-Klaffenbach

**IHRE PROSPEKT-
BEILAGE**

IN UNSEREN MITTEILUNGSBLÄTTERN
Vergünstigte Kombinations-Preise bei Druck
im Druck- und Medienzentrum Weinstadt.

**FULL-
SERVICE**
DRUCK + BEILAGE
AUS EINER HAND

**DMZ
VERLAG
WEINSTADT**

JETZT BUCHEN:
INFO@DMZ-WEINSTADT.DE



**WAND-
KALENDER**
22 €*

ALLGÄU 2027
JOHANNES RYDZEK

Kalender ab sofort exklusiv bei uns vor Ort
im Druck- & Medienzentrum Weinstadt oder im
Online-Shop unter dmz-shop.de erhältlich.

An der Rems 10 • 71384 Weinstadt
Tel. 0 71 51 / 9 92 10-0 • www.d mz-weinstadt.de

* Preis inkl. 19 % MwSt

**DRUCK &
MEDIEN
ZENTRUM
WEINSTADT**

Lebensqualität im Alter.
24-Stunden-Pflege
im eigenen Zuhause.

Wir vermitteln qualifiziertes
Pflegepersonal für die Betreuung
und Pflege bei Ihnen Zuhause.

Werkstr. 24 • 71384 Weinstadt
www.pflegepiloten.de

PflegePiloten
Wir vermitteln Pflegepersonal

Wir beraten
Sie kostenfrei:
**07151
1658840**

Liebe Eigentümer! Ich suche
für eine sympathische Familie und verschiedene
qualifizierte Kaufinteressenten mit Kindern
ein 1-2 Fam.-Haus zum Kauf. Gerne mit ELW oder
ein Generationenhaus. Mit freundlichen Grüßen,
Michael Raible, Immobilienmakler (IHK)

Telefon: 07151 36 905-25
m.raible@garant-immo.de

**GARANT
IMMOBILIEN**

Mehr als ein Makler. www.garant-immo.de

ÜBER 50 JAHRE STROTBK

- Pelletsanlagen
- Wärmepumpen
- Öl-Gasheizung
- BHKW Anlagen
- Photovoltaik
- Solar
- Bäder komplett
- Schwimmbadtechnik

www.strotbek-heizung.de
info@strotbek-heizung.de

**STROTBK
HEIZUNG
SANITÄR**

JAHNSTRASSE 19 • 73635 RUDERSBERG
TELEFON 0 71 83 / 64 10



**BESTATTUNGEN
SCHEUFELE**

BESTATTUNGEN | VORSORGE

BESTATTER
vom Handwerk geprüft



Backnanger Straße 19
73635 Rudersberg
Telefon 07183 - 932 68 66

Täglich 24h erreichbar

www.bestattungen-scheufele.de



Polsterei Einhorn

Polsterei · GardinenStudio · Raumausstattung
Ihr Polster-Spezialist

Sattlerarbeiten

Neubezug

Stühle, Eckbänke, Sessel, Sofas,
Hocker, Kissen etc.

Polsterreinigung

Gardinen

Anfertigung, Änderung, Reinigung.
Über 10.000 Polsterstoffe (Muster)

Im Umkreis von 150 Kilometern:

- Kostenloser Hol- und Bringservice
- Kostenlose Beratung bei Ihnen zuhause

**25%
RABATT**
auf alle Polsterstoffe
gültig bis
17.11.2026

**200€
GUTSCHEIN**
Auf Eckbank, 6 Stühle,
Sessel oder Couch
gültig bis
17.11.2026

Polsterei Einhorn · Kornhausstr. 10 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 355 66 49 · cleanhome.service@icloud.com



**Junger Flugkünstler sucht sicheren
Landeplatz zwecks Familiengründung.**
☎ 0711.966 72-0

Werden Sie Patin oder Pate!

Schützen Sie dauerhaft mit uns bedrohte
Greifvögel in Baden-Württemberg.
www.NABU-BW.de/patenschaften

Foto: NABU/Bernhard Etschpiller

KRON- KORKEN

DRUCK &
MEDIEN
ZENTRUM
WEINSTADT

SAMMELAKTION

HELFE KANN SO EINFACH SEIN

Wir sammeln Kronkorken für den
guten Zweck. Sie sind recyclebar
und der Erlös geht zu **100 %**
an die Kinderkrebstation
in Tübingen (Förderverein
für Krebskranke Kinder e.V.).



KRONKORKEN SAMMELN UND VORBEI BRINGEN

DRUCK & MEDIENZENTRUM WEINSTADT | An der Rems 10 | 71384 Weinstadt

Du aber,
HERR,
wollest
deine Barmherzigkeit
nicht von mir wenden;
lass deine
Güte und Treue
allewege mich behüten.
Psalms 40,12

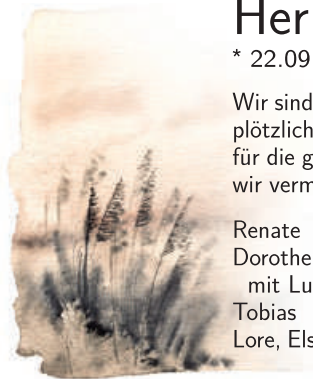
Waldhausen/Rudersberg, 20.10.2026

Herbert Bühlmeier

* 22.09.1945 † 20.10.2026

Wir sind traurig über seinen
plötzlichen Tod und dankbar
für die geschenkte Liebe und Zeit,
wir vermissen ihn sehr.

Renate
Dorothe und Werner Hinderer
mit Lukas und Leonie, Frederik und Vivien
Tobias
Lore, Else, Heinz, Waltraud mit Familien



HINDERER

METZGEREI. SEIT 1780.

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 29. OKTOBER BIS 4. NOVEMBER

Schweineschnitzel 100 g **1,79 €**
aus der Oberschale, natur oder paniert

gekochte Rippe 100 g **1,89 €**
mager und saftig, mild gepökelt, gold-gelb geräuchert

Berner Wurst 100 g **1,99 €**
*unsere leckere Rote Wurst gefüllt mit Emmentaler Käse
und mit Speck umhüllt*

Paprikalyoner 100 g **1,89 €**
auch als Portionswurst, unser Tipp: auch in der 200 g Dose

AUS UNSERER KÄSETHEKE

Sonnentaler Dorfkäserei Geifertshofen 100 g **3,29 €**
mild aber mit Geschmack der an Rahm erinnert, 45 % F. i. Tr.

Honhardter Demeterhöfe Dorfkäserei Geifertshofen 100 g **3,89 €**
*Schnittkäse in Demeter-Qualität mit Basilikum, Knoblauch
oder Bockshornklee, 45 % F. i. Tr.*

Wir denken auch an Ihren Vierbeiner!
Jetzt gibt es wieder die Leberwurst für Ihren Hund.

MENÜ-PLAN VOM 2. NOVEMBER BIS 6. NOVEMBER

Montag	Tortellini in Schinken-Sahne-Sauce, dazu Salat	9,90
Dienstag	Reis-Geflügel-Topf mit Blattsalat	10,50
Mittwoch	Linsen und Spätzle mit Saitenwürstchen	10,50
Donnerstag	Buntes Maultaschen-Pfännle, dazu Salat	10,50
Freitag	Fischfilet mit Spinatkruste, dazu kleine Kartoffelchen	10,90
Samstag	Knusprige Hähnchenschlegel, Fleischkühle, verschiedene Fleischkäse, Kartoffelsalat, Cheeseburger, ...	

Metzgerei Hinderer – Welzheimer Straße 2 – 73635 Rudersberg
Telefon 07183 6103 – Fax 07183 8866 – mail@hinderer.de – www.hinderer.de

Meine Zeit steht in deinen Händen.
Psalm 31

Oberndorf, 20. Oktober 2026

In tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer
treusorgenden Mutter, allerliebsten Oma und Uroma.
Ihr Leben war erfüllt von Liebe und Fürsorge für uns.



Elfriede Steinrock

geb. Hinderer

* 11.6.1923 † 20.10.2026

Rosemarie und Rolf Herold mit Familie
Erika und Wilhelm Strotbek mit Familie
Manfred Steinrock und Renate Völker mit Familie
Eleonore Yanez Sarmiento und Peter Lachmann mit Familie
14 Enkelkinder, 17 Urenkel und alle Anverwandten

Die Beerdigung findet am Donnerstag, 29. Oktober 2026
um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Rudersberg statt.



Renault – Service und Reparaturen

Klimaanlage, Zündung, Achsen, Auspuff

www.haenssler-rott.de · Tel.: 0 71 83 / 82 84

Rudersberg · Heilbronner Str. 71

haag[®]raum+ausstattung

Bodenbeläge
Gardinen
Sonnenschutz
Insektenschutz
Polsterarbeiten

haag raum+ausstattung / Kelterstraße 4 / 73635 Rudersberg
07183 8912 / info@haag-raum.de / www.haag-raum.de

WEIHNACHTSSTRESS?

NICHT MIT UNS!



10%
Rabatt

Wir machen Ihre Weihnachtsgrüße zu etwas ganz
Besonderem! Bestellen Sie Ihre Firmen-Weihnachts-
karten bis zum 31.10.2026 und erhalten Sie exklusiv
10 % Rabatt auf Ihre Weihnachtskartenbestellung.

- Individuelle Gestaltung/Branding
- Einzigartige Formate & Formen
- Hochwertige Folienveredelungen

Jetzt anfragen: info@dmz-weinstadt.de

DRUCK &
MEDIEN
ZENTRUM
WEINSTADT

Druck- & Medienzentrum Weinstadt | An der Rems 10 | 71384 Weinstadt

ANKAUF VON FAHRZEUGEN, REISEMOBILLEN UND WOHNWAGEN ALLER ART.

info@max-automobile.com · Tel. 0 71 51 / 1 67 15 42

Alfred-Klinge-Straße 33 · 73630 Remshalden



**„So einzigartig wie jeder Mensch ist –
so individuell sollte seine Bestattung sein.“**

Maija Hinderlich

Sulzbacher Straße 72
71522 Backnang
Telefon 07191 9037903
Notruf 0171 7977747

"Ihr Helfer in schweren Stunden"
kommt auch zu Ihnen nach Hause.

info@horizontbestattungen.de • www.horizontbestattungen.de